

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Frankfurt am Main

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1	AN DIE AKTIONÄRE	3
2	BERICHT DES AUFSICHTSRATS.....	5
3	JAHRESABSCHLUSS	8
4	LAGEBERICHT	9
4.1	WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG	9
4.2	ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	12
4.3	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	19
4.4	VERGLEICH PROGNOSE MIT TATSÄCHLICHEM ERGEBNIS 2021	26
4.5	PROGNOSEBERICHT 2022	26
4.6	NACHHALTIGKEITSBERICHT	27
4.7	CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT GEMÄSS 3.10 DCGK UND BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB	40
4.8	ANLAGE ZUM LAGEBERICHT	48
5	BILANZ	49
6	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	52
7	ANHANG	56
7.1	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	56
7.2	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	56
7.3	ANGABEN ZU DEN AKTIVA	58
7.4	ANGABEN ZU DEN PASSIVA	61
7.5	ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG	64
7.6	SONSTIGE ANGABEN	68
8	NACHTRAGSBERICHT	70
9	BILANZEID	71
10	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	72

1 AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionäre,

die Corona-Pandemie hat auch das Geschäftsjahr 2021 gekennzeichnet, mit ihren Wirkungen weit in das öffentliche und private Leben hinein. Für die Deutsche Familienversicherung und ihr digitales Geschäftsmodell konstatieren wir, dass das Wachstum und die organisatorische Resilienz gleichwohl anhalten. Wir haben das Jahr 2021 genutzt, um nicht nur Herausforderungen zu meistern, sondern auch wichtige Schritte hin zu einer weiteren Professionalisierung des Unternehmens zu gehen. Unser nichtnachlassendes Agieren zahlt sich bereits aus: Trotz der konsequenten Weiterverfolgung unseres technologiebasierten, investiven Wachstums-Cases mit einem erneut kräftigen Anstieg der Beitragseinnahmen konnte das Operative Ergebnis in 2021 signifikant verbessert werden. Im Namen des Vorstands danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihr weiterhin professionelles Handeln.

Nachdem das Jahresende 2020 im Zeichen des Ausstiegs aus dem Konsortium CareFlex als Erstversicherer stand, konzentrierte sich die Deutsche Familienversicherung ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 nochmals mehr auf ihr Kerngeschäft, welches wir energisch fortentwickelt haben. Dazu gehören vertrieblich der Markteintritt in Österreich und das Lancieren der neuen KombiSchutz Police ebenso wie neue Vertriebskooperationen, etwa mit Lidl, mit der Hamburger Sparkasse oder mit der Volkswagen Bank. Daneben trat die Deutsche Familienversicherung sodann wie angekündigt in die Haftung als Rückversicherer des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) ein. Erstversicherungsanteile der Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal, wurden im Volumen von rund 40 Mio. € im Wege eines Rückversicherungsvertrags rückwirkend zum 1. Juni 2021 übernommen. Das Wachstum der Deutschen Familienversicherung beschleunigt sich damit nochmals. Durch das aktive Rückversicherungsgeschäft stiegen die Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung in 2021 bereits um zusätzliche 18 Mio. €.

Die Beitragseinnahmen insgesamt erreichten im Geschäftsjahr 2021 damit 155 Mio. €, verglichen mit 115 Mio. € in 2020. Das entspricht einem Beitragswachstum von 35 Prozent. Im Vergleich dazu meldete der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für das Jahr 2021 marktweit ein Beitragswachstum über alle Sparten hinweg von etwa 1 Prozent.

Erneut erzielten unsere Versicherungsprodukte Bestnoten. Stiftung Warentest Finanztest bewertete unseren Haftpflichttarif im Oktober 2021 mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ (0,6), womit wir Testsieger wurden. Unsere Unfallversicherung wurde mit „sehr gut“ bewertet und auch die Tierkrankenversicherung erlangte die Bestnote. Daneben erhielt die Deutsche Familienversicherung diverse weitere Siegel, unter anderem in der Zahnzusatzversicherung, wo unser ZahnSchutz Tarif durch Stiftung Warentest bereits im April 2021 ebenfalls mit „sehr gut“ (0,5) bewertet wurde und damit zum 6. Mal als Testsieger hervorging. Unser Krankengeldtarif wurde zweimal Testsieger und die Auslandskrankenversicherung erhielt zweimal ein „sehr gut“.

Die Deutsche Familienversicherung nutzte das Geschäftsjahr 2021 auch, um die internen Fähigkeiten weiter zu professionalisieren. Nach der Besetzung der vakanten CFO-Position zum 1. Februar wurden insbesondere die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Controlling und Aktuariat gestärkt, um dem schnell wachsenden Geschäftsvolumen und der Komplexität des Geschäfts Rechnung zu tragen. Begleitend untersuchte ein externer, von der BaFin eingesetzter Gutachter unsere „nach Art der Lebensversicherung“ kalkulierten Krankenversicherungstarife. Hieraus haben wir die Bestätigung erhalten, dass die Festlegung des Rechnungszinses bei der Deutschen Familienversicherung aus aktuarieller Sicht vertretbar erfolgte und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Tatsächlich erwirtschafteten unsere Kapitalanlagen auch in 2021 den durchschnittlichen Rechnungszins des Bestands an Pflegezusatzversicherungen.

Ein weiterer Fokus lag im Geschäftsjahr 2021 auf der fortschreitenden Automatisierung durch Digitalisierung weiterer Geschäftsprozesse. Ausgehend von unserer vielfach ausgezeichneten digitalen Abschlussstrecke betrifft dies insbesondere das Bestandskundenmanagement wie auch die Schaden-/Leistungsbearbeitung. Hier haben wir bereits viel erreicht, wollen jedoch mit hohem Ehrgeiz auch weiterhin Maßstäbe setzen und die technologiegetriebene Wachstumsgeschichte der Deutschen Familienversicherung fortschreiben. Auf Basis einer eingeleiteten Automatisierungsoffensive werden wir das Unternehmen von einem im Wesentlichen vertriebsorientierten hin zu einem stärker performanceorientierten Unternehmen weiterentwickeln.

In unserem engagierten Tun werden wir nie die Ansprüche und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden aus den Augen verlieren. Ihre Vorstellungen flossen auch in eine im Geschäftsjahr 2021 erstmals durchgeführte „Stakeholderbefragung“ ein, mittels derer wir wesentliche Ansichten zur Nachhaltigkeit aus Sicht unserer Kunden, Mitarbeiter und Investoren erhoben. Hieraus wissen wir, dass diese Stakeholdergruppen die in 2021 erreichte Klimaneutralität unseres Unternehmens schätzen, welche wir nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“ zertifizieren ließen. Es war unser anspruchsvolles Ziel, diese Themen bereits für das Geschäftsjahr 2021 in einer freiwillig erstellten Nichtfinanziellen Erklärung erstmals zusammenzufassen und in den Konzernlagebericht zu integrieren. Voilà, es ist gelungen: Sie finden die erste Nichtfinanzielle Erklärung der Deutschen Familienversicherung, erstellt in Orientierung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI), als eigenständiges Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“ im vorliegenden Konzernlagebericht 2021.

Wir werden das technologiegetriebene, wachstumsorientierte Geschäftsmodell der Deutschen Familienversicherung stetig weiter in Richtung einer performanceorientierten Organisation entwickeln. Unsere Ziele für das Jahr 2022 sind daher:

- Stärkstes Wachstum,
- Beste Versicherungsprodukte,
- Höchster Automatisierungsgrad,
- Bester Kundenservice,
- Beste Online-Kommunikation,

getreu unserem Credo: „Einfach. Vernünftig.“

Auch im Namen des Vorstands und unserer knapp 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen in die Deutsche Familienversicherung und möchte Sie einladen, uns auf unserem Weg weiter zu begleiten.

Dr. Stefan Knoll
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Frankfurt am Main, 23. März 2022

2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat insbesondere den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten und die Unternehmensplanung informieren lassen.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat dabei regelmäßig und umfassend über die gesamte Unternehmensleitung und die strategische Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat war damit laufend über die beabsichtigte Geschäfts- und Unternehmenspolitik einschließlich der Finanz- und Personalplanung sowie die Lage der Gesellschaft informiert.

Es bestand im gesamten Berichtsjahr eine in jeder Phase offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus fünf Mitgliedern.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen am 20.01.2021, 17.03./18.03.2021, 06.04.2021, 11.08.2021 und 10.11.2021 statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Sitzungen teil. Allein bei der Sitzung am 11.08.2021 war ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt.

Mit Ausnahme der Sitzung vom 10.11.2021 fanden die Aufsichtsratssitzungen angesichts der Corona-Pandemie mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder in Form von Telefon- und Videokonferenzen im Sinne von § 14 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft statt.

In allen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils ausführlich zur aktuellen Geschäftsentwicklung und über die Vertriebsergebnisse. Dabei wurden dem Aufsichtsrat insbesondere die Bestands- und Neugeschäftszahlen sowie die Beitragsentwicklung vorgestellt. Es wurden zudem in jeder Sitzung die wesentlichen Unternehmenskennzahlen sowie die Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Umsatz-, Kosten- und Ergebnissituation erörtert. Der Aufsichtsrat erhielt auch stets Berichte zur Solvabilität und Finanzlage einschließlich der Kapitalanlageergebnisse. Dabei wurden jeweils die aktuellen Solvabilitätskennzahlen ebenso erläutert wie die für die Gesellschaft relevanten Risiken und das Risikomanagement sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Der Aufsichtsrat erörterte zudem regelmäßig mit dem Vorstand die Beitrags- und Schadenzahlungen einschließlich der Schadenquoten und Rückstellungen auch im Vergleich zu Branchenkennzahlen.

Daneben wurden in jeder Aufsichtsratssitzung die Entwicklungen und Fortschritte im Bereich IT-Infrastruktur und Automatisierung durch Digitalisierung sowie die in diesem Bereich notwendigen Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten besprochen.

In der Sitzung vom 20.01.2021 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat zudem über die Gründe, die zum Ausscheiden als Erstversicherer und der Übernahme der Rückversicherungsrolle im Projekt CareFlex Chemie (Gruppe) (nachfolgend CareFlex genannt) führten, sowie über die Auswirkungen dieser veränderten Rolle auf die Unternehmensplanung 2021, die kurzfristig den Anforderungen des Projekts entsprechend angepasst wurde.

In der Sitzung vom 17.03./18.03.2021 stellte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 fest. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend und bestätigte, dass sowohl

dem Jahresabschluss und Lagebericht als auch dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Zudem berichtete der Verantwortliche Aktuar und stellte fest, dass die versicherungsmathematischen Bestätigungsvermerke für das von der Gesellschaft betriebene, nicht substitutive Kranken- und Pflegeversicherungsgeschäft uneingeschränkt erteilt und die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen bestätigt werden kann.

Ferner wurde dem Aufsichtsrat u.a. die vom Vorstand verabschiedete IT-Strategie sowie der geplante Markteintritt in Österreich vorgestellt und erläutert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 06.04.2021 erörterte der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und bewertete das aktuelle System der Aufsichtsratsvergütung. Anschließend beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat zur Billigung vorzuschlagen. Beide Vergütungssysteme wurden nachfolgend durch die Hauptversammlung 2021 gebilligt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11.08.2021 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Stand der Rückversicherung im Rahmen des Projektes CareFlex, über den erfolgten Markteintritt in Österreich, über den Vertriebsstart der neuen KombiSchutz Police und über neue Vertriebskooperationen. Zudem wurde dem Aufsichtsrat der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft vorgestellt und erläutert.

Der Aufsichtsrat beschloss zudem die Bildung eines Prüfungsausschusses ab dem 01.01.2022.

In der letzten Aufsichtsratssitzung am 10.11.2021 berichtete der Vorstand über die Wiederaufnahme der aktiven Rückversicherung im Rahmen des CareFlex Projektes, zu den Ergebnissen des dritten Quartals sowie zum Stand der aktuellen Geschäftsentwicklung.

ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN

Der Aufsichtsrat hat in Abstimmung mit dem Vorstand von der Bildung spezifischer Fachausschüsse, insbesondere eines Prüfungs- und Nominierungsausschusses für das Geschäftsjahr 2021, abgesehen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Bildung derartiger Ausschüsse einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt und Beratungen im Plenum effizienter sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 beschloss der Aufsichtsrat die Bildung des gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren jederzeit in der Lage, sämtliche Aufgaben im Gremium effizient selbst wahrzunehmen und sach- und fachgerecht zu beraten sowie zu beschließen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2021

Bei Versicherungsunternehmen wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses bislang durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und nicht durch die Hauptversammlung bestellt.

Der Aufsichtsrat hat, nach Durchführung eines Auswahlverfahrens, mit Beschluss vom 02.07.2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum neuen Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss

sowie die entsprechenden Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Alle Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten, so dass ausreichend Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Prüfung bestand.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden zudem am 22.03.2022 im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung und am 23.03.2022 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Dabei wurden insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen besprochen. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Aufsichtsratssitzung ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht einschließlich der in den Lage- und Konzernlagebericht integrierten Nichtfinanziellen Erklärung geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss der Gesellschaft am 23.03.2022 gebilligt. Damit ist der vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss festgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG erstellt und der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht geprüft.

ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand wurde mit Wirkung zum 01.02.2021 durch Herrn Dr. Karsten Paetzmann als viertes Vorstandsmitglied zuständig für das Finanzressort erweitert.

Im Rahmen einer Neuausrichtung sind der Aufsichtsrat und der Vertriebsvorstand Herr Stephan Schinnenburg übereingekommen, dass dieser zum 28.02.2022 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheidet. Der Aufsichtsratsvorsitzende dankt Herrn Schinnenburg für seine Arbeit für die Deutsche Familienversicherung. Die Leitung des Vertriebsressorts übernimmt bis zur Bestellung eines Nachfolgers Herr Dr. Stefan Knöll.

Der Aufsichtsrat spricht dem gesamten Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Familienversicherung für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die sehr engagierten Leistungen und Erfolge im Geschäftsjahr 2021 großen Dank und Wertschätzung aus.

Für den Aufsichtsrat

23. März 2022



Dr. Hans-Werner Rhein

Vorsitzender des Aufsichtsrats

3 JAHRESABSCHLUSS

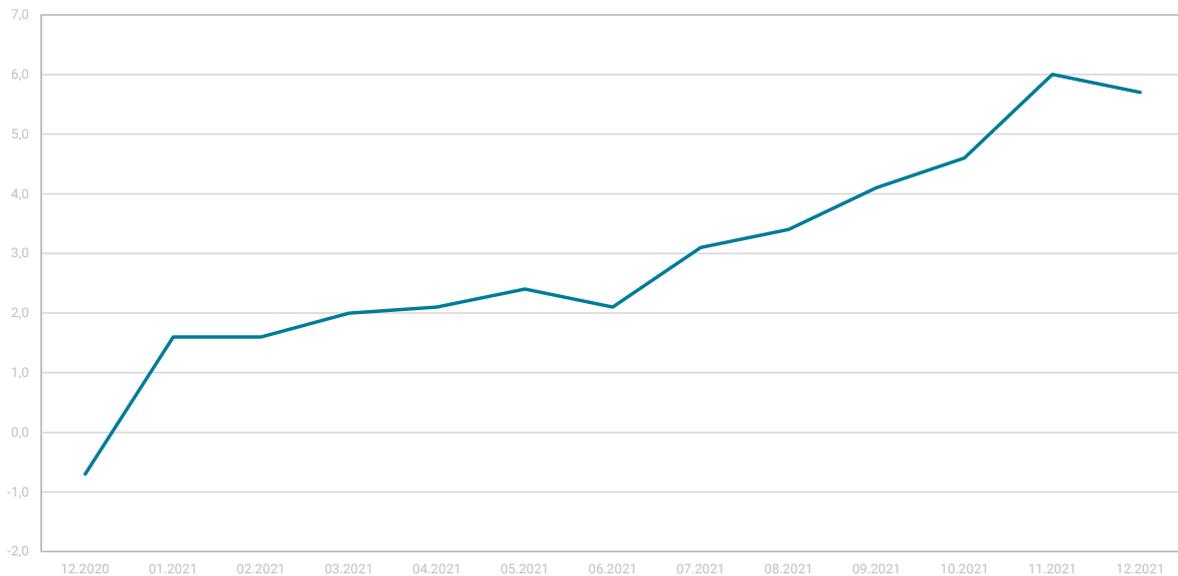
4 LAGEBERICHT

4.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG

Das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland war zu Beginn des Jahres 2021 von einer Erholungsbewegung geprägt, obwohl die Corona-Pandemie anhielt. Insbesondere in der Mitte des Jahres konnte das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr auf Jahresbasis mit einem Wert von um 10,4 % ansteigen. In diesem Zeitraum normalisierte sich die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend.

Im weiteren Verlauf des Jahres schwächte sich die wirtschaftliche Erholung gleichwohl unter dem Einfluss von Engpässen in diversen Lieferketten ab. Zudem stiegen Nahrungs- und Energiepreise dynamisch an. Gleichzeitig führten neue Corona-Mutationen (zuletzt Omikron) zu erneuten Kontaktreduzierungen. Diese Umstände resultierten in einer Inflationsentwicklung, welche deutlich über den angepassten Zielen der Europäischen Zentralbank (EZB) lag. Dieses neue Ziel wurde im Juli 2021 verkündet und sieht ein mittelfristiges Inflationsziel von 2,0 % vor. Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Laufe des Jahres 2021 von 1,6 % im Januar auf 6,0 % im November 2021 an. Im Dezember 2021 war wieder eine leichte Reduzierung messbar.

ENTWICKLUNG DER INFLATIONSRATE IN %



Mehrere Notenbanken reagierten zunehmend auf die Inflationsentwicklung und reduzierten einerseits die Ankaufprogramme von Staatsanleihen. Andererseits wurden Leitzinsen erhöht. Die EZB behielt jedoch ihre Niedrigzinspolitik im Jahresverlauf 2021 bei. Dies führte wie auch im Vorjahr zu einer negativen Verzinsung der zehnjährigen deutschen Staatsanleihen, die Ende 2021 bei -0,17 % lag (Ende 2020: -0,56 %).



Der Deutsche Aktienindex (DAX) behauptete sich in einem Umfeld großer fiskalischer und geldpolitischer Unterstützung positiv. Im November 2021 konnte die Marke von 16.000 übertroffen werden. Der DAX beendete das Jahr 2021 mit einem Wertzuwachs von über 15 %. Der EURO STOXX 50 Index konnte 2021 in diesem Umfeld eine Wertsteigerung von rund 21 % erzielen.



Neben den weltpolitischen Herausforderungen stellt im Euroraum der demografische Wandel mit niedrigen Geburtenraten bei der „Babyboomer“-Generation und einer daher erwarteten Überalterung der Gesellschaft, insbesondere in Deutschland, ein großes Problem für die Sozialversicherungssysteme dar. Andererseits ergeben sich aus diesem Wandel und der damit einhergehenden Bewusstseinsklärung größere Wachstumspotenziale für die Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherungsprodukte der Deutschen Familienversicherung.

Nach vorläufigen Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die Prämieinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2021 über alle Sparten hinweg um 1,1 %. Die Schaden- und Unfallversicherung erzielte laut GDV ein Beitragswachstum von 2,2 %. Die Sparte Private Krankenversicherung wuchs um 5,0 %, während die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds ein Beitragsminus von 1,4 % verbuchten (Quelle: GDV, Geschäftsentwicklung 2021 – Zahlen im Überblick v. 27.01.2022).

Die deutsche Versicherungsbranche ist auch weiterhin von vielfältigen Veränderungen geprägt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren branchenweit folgende elf Themen von Bedeutung, weil sie bereits praktische Relevanz für Versicherer entfalteteten oder sich auf politischer Ebene abzeichneten (Quelle: GDV, Was 2022 für die Assekuranz bringt v. 28.12.2021):

1. Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung auf 0,25 % zum 01.01.2022;
2. Konkretisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer überarbeiteten Corporate Sustainability Reporting (CSR) Directive;
3. Messung von Klimarisiken bei Investitionsentscheidungen;
4. Abfrage von Aspekten der ESG (Environment, Social, Governance) beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten;
5. Fortgesetzte Diskussion über eine flächendeckende Verbreitung der Elementarversicherungen;
6. Einführung eines Provisionsdeckels in der Restschuldversicherung;
7. Erwartete Vorstellung einer Kleinanlagerstrategie durch die EU-Kommission;
8. Regulierungsvorschlag der EU-Kommission zu Fahrzeugdaten;
9. Endspurt mit Blick auf die Umsetzung des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 17 bei börsennotierten Versicherern;
10. Reform der privaten Altersvorsorge, entsprechend der Überlegungen im Koalitionsvertrag;
11. Weitere politische Abstimmung zu Reform des EU-Versicherungsaufsichtsrechts Solvency II.

Obgleich einige der genannten Branchenthemen aufgrund der aktuellen strategischen Ausrichtung bzw. Produktpolitik für die Deutsche Familienversicherung nur geringe oder keine Relevanz haben, werden sämtliche Entwicklungen aufmerksam beobachtet, weil diese sowohl Risiken als auch Chancen im Markt mit sich bringen können (siehe auch den nachfolgenden Chancen- und Risikobericht). Insgesamt sind die elf Themen Ausdruck einer gegenwärtigen Branchenentwicklung, die sich verkürzt und vereinfacht mit den Begriffen Verbraucherschutz, Niedrigzinsumfeld und Nachhaltigkeit sowie einer fortschreitenden Regulierung zusammenfassen lässt. Die Deutsche Familienversicherung erkennt darüber hinaus insbesondere die folgenden zwei weiteren nachfrageseitigen Entwicklungen als relevant für die Branche an, die in der obigen Nennung des Branchenverbands GDV nicht enthalten sind: Digitalisierung und Produktinnovationen, beide verbunden mit einer wünschenswerten Bequemlichkeit und Verständlichkeit in der Nutzung aus Sicht der Kundinnen und Kunden.

4.2 ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

4.2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf 2021

Wie bereits das Vorjahr war auch das Geschäftsjahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Deutsche Familienversicherung mit ihrem digitalen Geschäftsmodell war gleichwohl auch weiterhin kaum hierdurch beeinträchtigt. Es zahlte sich der bereits erreichte hohe Grad an Automatisierung aus, den das digitale Geschäftsmodell aufweist: Neukunden können sich im digitalen Kundenportal der Deutschen Familienversicherung registrieren, das es ihnen erlaubt, ihre Verträge zu verwalten, eigene Stammdaten zu ändern, Dokumente einzusehen und Schadenmeldungen einzureichen. Auch im Jahr 2021 wurde der Funktionsumfang und die Handhabung des Portals nochmals weiter verbessert. Das Portal ist damit ein Beispiel für die organisatorische Resilienz des Unternehmens.

Das Jahresende 2020 hatte für die Deutsche Familienversicherung im Zeichen des Ausstiegs als Erstversicherer aus dem Konsortium CareFlex gestanden. Ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 konzentrierte sich die Deutsche Familienversicherung nochmals mehr auf ihr Kerngeschäft, das energisch fortentwickelt wurde. Vertrieblich standen zunächst der Mitte 2021 erfolgte Markteintritt in Österreich und das Lancieren der neuen KombiSchutz Police im Vordergrund, daneben neue Vertriebskooperationen mit Partnern wie Lidl, der Hamburger Sparkasse oder der Volkswagen Bank. Die Neugeschäftsgewinnung insgesamt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 weiterhin über jene Vertriebswege, die sich die noch junge Deutsche Familienversicherung in den vergangenen Jahren erschlossen hat. Der größte Anteil des Neugeschäfts entfiel in 2021 mit 77 % des Beitrags auf den Vertriebsweg Online, zu dem auch Direct Response Television (DRTV) zählt.

Auch trat die Deutsche Familienversicherung im Geschäftsjahr 2021 wie angekündigt in die Haftung als Rückversicherer des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) ein. Erstversicherungsanteile der Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal, wurden im Volumen von rund 40 Mio. € im Wege eines Rückversicherungsvertrags rückwirkend zum 1. Juni 2021 übernommen. Durch dieses aktive Rückversicherungsgeschäft stiegen die Beitragseinnahmen in 2021 bereits um zusätzliche 17,7 Mio. €.

Die Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 155,2 Mio. €, nachdem sie 2020 insgesamt 114,7 Mio. € betragen hatten. Das entspricht einem konzernweiten Beitragswachstum von 35,3 % in 2021, weit über dem Marktdurchschnitt liegend. Dieses Wachstum beruht zum einen wie vorstehend erläutert auf dem Einstieg in die aktive Rückversicherung. Zum anderen wuchsen die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2021 in der Krankenzusatzversicherung um 17,9 % auf 124,9 Mio. € sowie in der Schaden-/Unfallversicherung um 42,7 % auf 12,6 Mio. €.

Neben den unverändert fokussiert vorangetriebenen vertrieblichen Aktivitäten nutzte die Deutsche Familienversicherung das Geschäftsjahr 2021, um ihre internen Fähigkeiten weiter zu professionalisieren. Nach der Besetzung der vakanten CFO-Position zum 1. Februar wurden vor allem das Kapitalanlagenmanagement, das Controlling wie auch das Aktuariat gestärkt, um dem wachsenden Geschäftsvolumen und der steigenden Komplexität des Geschäfts Rechnung zu tragen. Ein externer, von der BaFin eingesetzter Gutachter untersuchte im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Krankenversicherungstarife. Aus dieser gutachterlichen Stellungnahme renommierter Experten erlangte die Deutsche Familienversicherung die Bestätigung, dass die Festlegung des Rechnungszinses aus aktuarieller Sicht vertretbar erfolgte und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Die Kapitalanlagen konnten auch im Geschäftsjahr 2021 den durchschnittlichen Rechnungszins des Bestands an Pflegezusatzversicherungen erwirtschaften.

Die Deutsche Familienversicherung hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag vor Steuern von 8,1 Mio. € (Vorjahresvorsteuerverlust: 9,7 Mio. €) abgeschlossen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist auf ein höheres Kapitalanlagenergebnis (+0,7 Mio. €) und geringere sonstige Aufwendungen (-1,2 Mio. €) zurückzuführen.

Die Ertragslage der Deutschen Familienversicherung ist weiterhin vor allem vom investiven Wachstum mit zweistelligen Zuwachsraten in profitables, auskömmlich kalkuliertes Neugeschäft geprägt.

4.2.2 Digitalisierung

Digitale Geschäftsprozesse sind ein Kern des Geschäftsmodells der Deutschen Familienversicherung. Dabei stehen insbesondere eine leichte Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Funktionalitäten durch die Kundinnen und Kunden im Vordergrund der stetigen Bemühungen um eine kontinuierliche Weiterentwicklung – von der Abschlussstrecke über das Bestandskundenmanagement bis hin zu den Prozessen der Schaden-/Leistungsbearbeitung.

Ein zentraler Kern der digitalen Prozesse in der Deutschen Familienversicherung stellt die DFV-App dar. Die DFV-App bietet Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, alle bestehenden Verträge, persönliche Daten einzusehen und zu verändern. Zusätzlich kann der Versicherungsschutz flexibel angepasst werden, einschließlich der situativen Mitversicherung von Familie, Freunden und Bekannten. Die DFV-App erzielte zuletzt sowohl im GooglePlay- als auch im Apple-Store 4,9 von 5 Sternen.

In Zuge der Schaden-/Leistungsbearbeitung können Kundinnen und Kunden mittels DFV-App ein Foto der Rechnung aufnehmen und einreichen. Die Folgeverarbeitung findet größtenteils vollautomatisch statt.

4.2.3 Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung stieg im Jahresvergleich von 134,3 Mio. € um 49,4 Mio. € bzw. 36,8 % auf 183,7 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Der Anstieg ist einerseits durch die Anfang 2021 vollzogene rentierliche Anlage der liquiden Mittel aus der Kapitalerhöhung im Juli 2020 begründet, die im Vorjahr noch nicht vollständig investiert waren. Andererseits wurden planmäßig Teile der Beiträge des nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäfts zur Finanzierung der Deckungsrückstellung in den Kapitalanlagenbestand der Deutschen Familienversicherung investiert.

Im ersten Halbjahr 2021 erarbeitete und verabschiedete die Deutsche Familienversicherung für ihre Teilportfolien jeweils eine Strategische Asset Allokation (SAA) und re-allokierte ihre Investments entsprechend auf die und innerhalb der Teilportfolien Sicherungsvermögen und Freies Vermögen. Bei der Selektion einer optimalen SAA für das Sicherungsvermögen, das nach den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes gesondert geschützt ist, wurde ein gesondertes Augenmerk auf die langfristige Erzielung des durchschnittlichen Rechnungszinses der passivierten Versicherungsverpflichtungen durch laufende Kapitalanlagenerträge bzw. auf den aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) gelegt.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

4.2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage war im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch ein Anwachsen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen gekennzeichnet. Während die Kapitalanlagen im Jahresverlauf um 36,8 % auf 183,7 Mio. € anstiegen, betrug das Wachstum der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen 35,2 %. Wachstumstreiber in den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen waren erneut die Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen nach § 341f Abs. 3 HGB), die sich um 35,7 % auf 95,9 Mio. € erhöhten. Die gesamten versicherungstechnischen Bruttorekstellungen betragen zum Jahresende 2021 123,0 Mio. €, denen Anteile der Rückversicherer in Höhe von 68,1 Mio. € gegenüberstehen.

Die immateriellen Vermögenswerte betrugen zum Bilanzstichtag 7,2 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen des Bestandsführungssystems BSN, in dessen Weiterentwicklung gleichzeitig weiter investiert wird.

Die Eigenkapitalquote sank aufgrund des Jahresfehlbetrags von 5.593 T€ von 45,4 % auf 38,3 %.

4.2.5 Cashflow und Liquiditätslage

Die Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung führte zu einem operativen Cashflow in Höhe von 19,0 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €). Die Erhöhung resultiert vor allem aus der Steigerung der Beiträge.

Der operative Cashflow sowie ein Großteil der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020, welche im Wesentlichen aus noch nicht investierten Mitteln aus der Kapitalerhöhung 2020 stammen, wurden im Berichtsjahr insbesondere für den Ausbau des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung (44,5 Mio. €, Vorjahr: 16,0 Mio. €) sowie weitere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (0,6 Mio. €, Vorjahr: 2,7 Mio. €) verwendet.

Betrag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Vorjahr noch 31,2 Mio. €, wesentlich aus der Mitte des Jahres 2020 vollzogenen Kapitalerhöhung resultierend, belief er sich im Berichtsjahr 2021 auf 0,0 Mio. €.

Der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt (Finanzmittelfonds) sank von 28,5 Mio. € um 26,1 Mio. € auf 2,3 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2021.

4.2.6 Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 114,7 Mio. € in 2020 um 40,5 Mio. € bzw. 35,3 % auf 155,2 Mio. € in 2021. Zu diesem erfreulichen Beitragswachstum haben neben Beitragsanpassungen insbesondere die folgenden vier Versicherungsbranche beigetragen.

- Der Einstieg in die aktive Rückversicherung für Teile des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) führte im Berichtsjahr zu zusätzlichen Bruttobeiträgen von 17,7 Mio. €.
- Weiterhin setzte sich der vertriebliche Erfolg der Zahnzusatzversicherung auch im Jahr 2021 fort und resultierte in einer Steigerung der Bruttobeiträge um 13,2 Mio. €.
- Im Bereich der nach Art der Lebensversicherung berechneten Tarife, wie der Pflegezusatzversicherung, der stationären Krankenzusatz- und der Krankentagegeldversicherung, konnte die Deutsche Familienversicherung die gebuchten Beiträge um 5,8 Mio. € erhöhen. In der Pflegezusatzversicherung trugen Beitragsanpassungen in Höhe von 4,8 Mio. € zur positiven Beitragsentwicklung bei.
- Schließlich entwickelte sich die in 2019 gestartete und unter anderem im Fernsehen beworbene Tierkrankenversicherung ebenfalls weiter positiv. Sie trug mit einem Wachstum der gebuchten Beiträge von 3,3 Mio. € ebenfalls maßgeblich zum Vertriebs Erfolg der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr 2021 bei.

Der Bestand an Versicherungsverträgen in der Erstversicherung stieg von rund 553.000 zum Ende des Vorjahres um rund 21.000 bzw. 3,7 % auf rund 574.000 zum Ende des Jahres 2021. Alles in allem vertrauen damit deutlich über eine halbe Million Kunden der Deutschen Familienversicherung.

In den Sachsparten stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 42,7 %. Der Anteil der Sachsparten am gesamten Erstversicherungsgeschäft konnte dadurch im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Er betrug in 2021 9,1 %, verglichen mit 7,7 % in 2020. Dieser erhöhte Anteil der Sachsparten ist das Ergebnis einer Weiterentwicklung der entsprechenden Versicherungsprodukte wie auch gezielter Vertriebsinitiativen. Insbesondere in der Tierkrankenversicherung mit dem innovativen DFV-TierkrankenSchutz in der Logik der so genannten „16er-Matrix“ gelang ein erfreulicher Markterfolg. Die Beitragseinnahmen in der Tierkrankenversicherung steigerten sich in 2021 um den Faktor 1,9 bzw. 90,7 % auf 6,9 Mio. €.

Das Geschäftsvolumen der Deutschen Familienversicherung insgesamt, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr, erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 40,2 Mio. € (Vorjahr: 29,3 Mio. €). Ein Anteil von 22,6 Mio. € an diesem Neugeschäftswachstum entfiel auf die Erstversicherung, während sich die laufenden Beiträge für ein Jahr im neu aufgenommenen aktiven Rückversicherungsgeschäft zum Jahresende 2021 auf 17,7 Mio. € beliefen. Das gesamte Geschäftsvolumen der Deutschen Familienversicherung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 160,8 Mio. €, 28,8% über dem Volumen zum Ende des Vorjahres von 124,8 Mio. €.

Auch die Kunden der Deutschen Familienversicherung überdenken gelegentlich ihre Versicherungsverträge, zumal in unsicheren Zeiten mit Corona- und damit verbundenen Reisebeschränkungen. So ist auch im Jahr 2021 ein erhebliches Storno in der Auslandskrankenversicherung zu verzeichnen. Dieses Storno wird ergänzt um den erwarteten Abrieb bei der Elektronikversicherung, dessen Bestand sich im Run-off befindet.

BESTANDSABRIEB ERSTVERSICHERUNG

in T€	2021	2020
Geschäftsvolumen (lfd. Beiträge für ein Jahr) zum Periodenende	143.071	124.790
Bestandsabrieb (geb. Bruttobeiträge)	-5.552	-3.900
Abriebquote in % des Geschäftsvolumens zum Ende der Vorperiode	-4,45%	-3,85%

Die DFV-Versicherungsprodukte erzielten in 2021 erneut Bestnoten in unabhängigen Produktvergleichen. Stiftung Warentest Finanztest bewertete den DFV-Haftpflichttarif hinsichtlich „Grundschutz und Versicherungssumme“ und „Deckungserweiterungen“ mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ (0,6). Die Deutsche Familienversicherung rangierte damit unter den Top 3 von insgesamt 363 getesteten Haftpflichtversicherungen. Darüber hinaus wurden der Deutschen Familienversicherung im

Geschäftsjahr 2021 auch weitere Siegel verliehen, unter anderem in der produktseitig dominierenden Zahnzusatzversicherung. Zum Beispiel wurde der ZahnSchutz Tarif durch Stiftung Warentest mit „sehr gut“ (0,5) bewertet und ging damit zum sechsten Mal als Testsieger hervor.

4.2.7 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Lichte des fortbestehenden deutlichen Wachstums der Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung steigen auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle weiter an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto erhöhten sich von 73,2 Mio. € im Vorjahr um 23,5 Mio. € bzw. 32,1 % auf 96,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Davon entfallen 24,2 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) auf die Zuführung zur Deckungsrückstellung. Die Schadenzahlungen brutto stiegen von 50,9 Mio. € im Jahr 2020 um 13,6 Mio. € bzw. 26,7 % auf 64,5 Mio. €.

Die zum Jahresende ausgewiesene Bruttodeckungsrückstellung stieg von 70,7 Mio. € im Vorjahr um 25,2 Mio. € auf 95,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Sie enthält im Berichtsjahr erstmalig die Deckungsrückstellung für das aktive Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 4,9 Mio. €. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) betrifft unverändert im Wesentlichen den Versicherungszweig Pflege. Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug Ende 2021 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und betrifft ausschließlich das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen zum Bilanzstichtag 19,1 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Die Veränderungen dieser Rückstellungen sind in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten. Im Geschäftsjahr wurde das Schätzverfahren von Teilen dieser Rückstellung überarbeitet. Dabei wurde insbesondere die Ermittlung der durchschnittlichen Regulierungsbeträge angepasst, um der stetigen Verteuerung ausreichend Rechnung zu tragen. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 1,4 Mio. €. Abzüglich der Rückversicherungsanteile erhöhte sich der Schadenaufwand um netto 0,8 Mio. €, welcher ebenso das operative Ergebnis einmalig in diesem Umfang reduzierte.

4.2.8 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das starke Beitragswachstum geht mit einem ebensolchen Anstieg der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb einher, die von 31,0 Mio. € im Vorjahr um 7,2 Mio. € auf 38,2 Mio. € anstiegen. Die zusätzlichen Vertriebsaufwendungen, die unmittelbar erfolgswirksam werden, führen zu einem versicherungstechnischen Verlust, wengleich den Abschlussaufwendungen ökonomisch längerfristig gültige Versicherungsverträge gegenüberstehen. Die deutlich gewachsene Kundenbasis schafft die Voraussetzungen für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Familienversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf -7,0 Mio. € (Vorjahr: -7,7 Mio. €). Die Deutsche Familienversicherung schließt das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust nach Schwankungsrückstellung in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: -7,6 Mio. €) ab. Dieser entsteht mit -9,2 Mio. € (Vorjahr: -7,5 Mio. €) im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, wovon ein Verlust in Höhe von 5,1 Mio. € auf die Zahnzusatzversicherung und in Höhe von 4,6 Mio. € auf die Tierkrankenversicherung entfällt. Im Bereich des Krankenversicherungsgeschäfts nach Art der Lebensversicherung wurde dagegen ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: Verlust 0,1 Mio. €) erwirtschaftet.

4.2.9 Sonstige Aufwendungen und Sonstige Erträge

Die Deutsche Familienversicherung verzeichnet Sonstige Aufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) sowie Sonstige Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

4.2.10 Sparten und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die Bestands- und Schadenentwicklungen der wesentlichen Produkte je Versicherungssparte dargestellt. Die nachstehende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Sparten- und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag in Hinsicht auf die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge und Anzahl der Verträge.

Für die Aktive Rückversicherung erfolgt lediglich die Angabe der gebuchten Bruttobeiträge, da die zugrundeliegenden Verträge dem Rückversicherer nicht zugerechnet werden können.

BESTANDSENTWICKLUNG

Versicherungsbranche	Anzahl der Verträge		Veränderungen		Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2021	2020	in Stück	in %	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	458.129	440.060	18.069	4,1	124.935	105.928	19.007	17,9
Kranken nach Art der Schaden	370.947	352.125	18.822	5,3	82.476	69.246	13.230	19,1
Zahnezusatzversicherung	300.983	281.876	19.107	6,8	80.515	67.303	13.212	19,6
Andere Kranken n. A. d. S.	69.964	70.249	-285	-0,4	1.961	1.943	18	0,9
Kranken nach Art der Leben	87.182	87.935	-753	-0,9	42.459	36.682	5.777	15,7
Pflegezusatzversicherung	47.293	50.025	-2.732	-5,5	30.060	26.872	3.188	11,9
Andere Kranken n. A. d. L.	39.889	37.910	1.979	5,2	12.399	9.810	2.589	26,4
Sachversicherungen gesamt	115.852	113.387	2.465	2,2	12.568	8.809	3.759	42,7
Tier-Krankenversicherung	18.017	12.844	5.173	40,3	6.923	3.631	3.292	90,7
Andere Sachversicherungen	97.835	100.543	-2.708	-2,7	5.645	5.178	467	9,0
Zwischensumme Erstversiche- rungsgeschäft	573.981	553.447	20.534	3,7	137.503	114.737	22.766	19,8
Aktive Rückversicherung	0	0	0	n/a	17.712	0	17.712	> 100%
Gesamt	573.981	553.447	20.534	3,7	155.215	114.737	40.478	35,3

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Deutsche Familienversicherung definiert die Schadenquote als Netto-Schadenquote, da diese nach ihrer Ansicht die wirtschaftliche Schadensituation der Deutschen Familienversicherung besser darstellt als eine Brutto-Schadenquote. Die Netto-Schadenquote entspricht dem Verhältnis der Schadenaufwendungen einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, der Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie der Schadenreserven jeweils netto zu den verdienten Beiträgen (netto). Nicht enthalten sind die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle enthalten Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Veränderung der Schadenrückstellungen.

SCHADENENTWICKLUNG

Versicherungsbranche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in T€		Veränderungen		Nettoschadenquoten in % der verdienten Beiträge		Veränderungen
	2021	2020	in T€	in %	2021	2020	in %-Punkten
	Krankenzusatzversicherungen gesamt	64.177	50.198	13.979	27,8	77,3	67,3
Kranken nach Art der Schaden	55.470	42.317	13.153	31,1	74,8	64,7	10,1
Zahnzusatzversicherung	54.718	41.053	13.665	33,3	75,6	65,2	10,4
Andere Kranken n. A. d. S.	752	1.264	-512	-40,5	39,5	48,6	-9,1
Kranken nach Art der Leben	8.707	7.881	826	10,5	84,5	73,0	11,5
Pflegezusatzversicherung	4.233	2.918	1.315	45,1	88,9	76,5	12,4
Andere Kranken n. A. d. L.	4.474	4.963	-489	-9,9	69,9	66,1	3,8
Sachversicherungen gesamt	4.546	2.446	2.100	85,9	38,1	25,7	12,4
Tier-Krankenversicherung	3.064	1.835	1.229	67,0	51,0	55,9	-4,9
Andere Sachversicherungen	1.482	611	871	142,6	29,3	13,8	15,5
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	68.723	52.644	16.079	30,5	71,8	63,0	8,8
Aktive Rückversicherung	18	0	18	n/a	27,7	0,0	27,7
Gesamt	68.741	52.644	16.097	30,6	63,0	63,0	0,0

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Netto-Schadenquote im größten Versicherungsbranche Zahnzusatzversicherung stieg im Berichtsjahr um 10,4 %-Punkte. Knapp die Hälfte dieser Erhöhung resultiert aus einer Änderung des Rückversicherungsanteils an der Schadenrückstellung. Darüber hinaus wurden die Schadenrückstellungen in der Zahnzusatzversicherung zum Jahresende 2021 stärker dotiert, einschließlich der Spätschadenrückstellung für das Bestandsgeschäft. Die auf tatsächlichen Schadenzahlungen basierende Rohschadenquote liegt weiterhin in einem profitablen, aktuariell einkalkulierten Bereich.

Die Netto-Schadenquote in der Pflegezusatzversicherung erhöhte sich im Berichtsjahr um 12,4 %-Punkte auf 88,9 %. Diese Kennzahl ist jedoch in dieser Sparte generell wenig aussagefähig, da sie hier fast ausschließlich von Zuführungen zur Alterungsrückstellung getrieben ist. In der stark wachsenden Tierkrankenversicherung (Beitragswachstum 2021: 90,7 %) reduzierte sich die Nettoschadenquote im Geschäftsjahr 2021 um 4,9 %-Punkte gegenüber Vorjahr auf 51,0 %.

Die Schadenquote (netto) insgesamt der Deutschen Familienversicherung betrug im Geschäftsjahr 2021, wie schon im Vorjahr, 63,0 %. Ohne Berücksichtigung der im Berichtsjahr neu aufgenommenen aktiven Rückversicherung liegt die Netto-Schadenquote bei 71,8 %.

BRUTTO-ABWICKLUNGERGEBNISSE NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN

Versicherungsbranche	Abwicklungsergebnis in T€		Veränderungen	
	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	-1.611	-2.732	1.121	41,0
Kranken nach Art der Schaden	-990	-1.565	575	36,7
Kranken nach Art der Leben	-621	-1.167	546	46,8
Sachversicherungen gesamt	1.348	1.330	18	1,4
Tier-Krankenversicherung	233	28	205	732,1
Andere Sachversicherungen	1.115	1.302	-187	-14,4
Gesamt	-263	-1.402	1.139	81,2

Der Abwicklungsverlust der Deutschen Familienversicherung fällt in 2021 mit -0,3 Mio. € um 1,1 Mio. € günstiger aus als im Vorjahr. Im Rahmen der Abschlusserstellung 2021 wurden die Abwicklungsverluste der Vorjahre eingehend geprüft und analysiert. Dies führte zu einer Anpassung der Reservierungsmethodik. Durch diese Anpassung ist die Deutsche Familien-

versicherung überzeugt, Abwicklungsverluste in Zukunft zu vermeiden und eine periodengerechte Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen erreicht zu haben. Das Berichtsjahr ist durch diese Umstellung jedoch um netto 0,8 Mio. € belastet.

4.2.11 Rückversicherung

Die Deutsche Familienversicherung nutzt die passive Rückversicherung zur Risikosteuerung. Die Rückversicherungsprogramme bestehen im Wesentlichen aus proportionalen Deckungen, in deren Rahmen Rückversicherer mit erstklassiger Bonität feste Quoten am Neu- und Bestandsgeschäft übernehmen. Daneben sind vereinzelt nichtproportionale Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge („excess of loss“) abgeschlossen. Die Deutsche Familienversicherung beobachtet laufend, inwieweit der Rückversicherungsschutz bedingungsseitig anzupassen und die Rückversicherungsanteile am Geschäft eventuell zu adjustieren sind, um die Geschäftsentwicklung insgesamt bestmöglich zu unterstützen.

4.2.12 Zusammenfassende Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Das Ergebnis vor Steuern liegt in 2021 mit -8,1 Mio. € über dem des Vorjahres (-9,7 Mio. €) und entspricht damit den Erwartungen:

- Das Kapitalanlageergebnis konnte gesteigert werden.
- Die Beitragseinnahmen stiegen in 2021 um 40,5 Mio. € bzw. 35,3 % auf 155,2 Mio. €. Im Vergleich dazu hatte der Anstieg der Beitragseinnahmen im Vorjahr 23,8 Mio. € betragen.
- Der Einstieg in das aktive Rückversicherungsgeschäft leistete einen Beitrag bei der Erreichung der Neugeschäftsziele für das Jahr 2021.
- Im Erstversicherungsgeschäft konnten wichtige Vertriebsfolge erzielt werden, einschließlich der Gewinnung hochkarätiger Kooperationspartner wie Lidl, Hamburger Sparkasse oder der Volkswagen Bank und einschließlich des erfolgreichen Markteintritts in Österreich.
- Der Schadenverlauf entwickelte sich insgesamt stabil mit einer über alles unveränderten Netto-Schadenquote von 63,0 %, wobei der Verlauf in den einzelnen Versicherungszweigen durchaus unterschiedlich ausfiel. Ohne Berücksichtigung der im Berichtsjahr neu aufgenommenen aktiven Rückversicherung liegt die Netto-Schadenquote bei 71,8 %.
- Die Deutsche Familienversicherung hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 Anstrengungen unternommen, einzelne Sparten mit Blick auf die Abwicklungsergebnisse auskömmlicher zu reservieren.
- Optimierungen in den Geschäftsprozessen, eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen und der hohe Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz und Stabilität in der Organisation.

Nach Berücksichtigung der steuerlichen Effekte ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von -5,6 Mio. € (Vorjahr: -6,8 Mio. €).

Die Vermögenslage der Deutschen Familienversicherung hat sich dank der im Vorjahr vollzogenen Kapitalerhöhung und des trotz der Pandemie positiven Geschäftsverlaufs weiterhin stabil entwickelt. Das bilanzielle Eigenkapital sank im Geschäftsjahr 2021 um 5,6 Mio. € auf 81,1 Mio. €. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr deutlich erfüllt.

Die Deutsche Familienversicherung ist im Geschäftsjahr sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichtes lagen keine Erkenntnisse vor, dass die Fähigkeit der Gesellschaft zur zukünftigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt ist.

4.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.3.1 Einführung und Beschreibung der Risikostruktur

Es gehört zum Kerngeschäft der Deutschen Familienversicherung, Risiken zu beurteilen, einzugehen und fortlaufend zu überwachen. Wichtig ist es daher, die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen. Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, Produkt- und Vertragsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise risikobehafteten Gesichtspunkten.

Zur Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung zählen auch die Nutzung solventer Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken sowie Geschäftsgebäude und -inventar.

Gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den Ausführungen der delegierten Rechtsakte im Rahmen der Säule 2 besteht ein Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Diese sogenannte Regel-ORSA ist einmal jährlich durchzuführen und wird im Oktober 2022 abgeschlossen sein. Der ORSA-Prozess der Deutschen Familienversicherung sieht darüber hinaus vor, dass im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde zusätzlich die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen durch aktualisierte Risikoberechnungen nach der Standardformel regelmäßig durchzuführen und zu bewerten sind. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden turnusmäßig über die Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2021 lag deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über eine „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ (URCF), deren Aufgabengebiet die fortlaufende, unabhängige und objektive Beurteilung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Deutschen Familienversicherung umfasst. Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet.

Das Gesamtrisiko der Deutschen Familienversicherung lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- versicherungstechnische Chancen und Risiken
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen, insbesondere Markt- und Währungsrisiken
- operationale Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Reputationsrisiken
- strategische Chancen und Risiken

4.3.2 Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nehmen die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken naturgemäß eine wesentliche Stellung ein.

— Prämien- und Schadenrisiko

Das Hauptrisiko in den betriebenen Versicherungssparten ist das Prämien- und Schadenrisiko. Es besteht darin, dass aus den im Voraus kalkulierten Prämien künftig vertraglich festgelegte Schadenzahlungen zu leisten sind, deren Höhe bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung der Profitabilität des Versicherungsbestandes wird ebenfalls überprüft, ob bei den Produkten der Krankenzusatzversicherungen ein Bedarf zur Beitragsanpassung besteht. Diesen Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, durch eine gezielte Annahmepolitik und durch stringente Zeichnungsrichtlinien.

Die Schadenquote sowie die Abwicklungsergebnisse der Sachsparte in Prozent der Eingangsschadenrückstellung der letzten zehn Jahre jeweils netto sind in nachfolgenden Tabelle dargestellt.

DIE SCHADENQUOTEN (NETTO) DER VERGANGENEN ZEHN JAHRE IM ÜBERBLICK

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41,0%	49,6%	59,1%	66,5%	61,5%	57,3%	56,0%	60,6%	63,0%	63,0%

— Reserverisiko

Ein weiteres Risiko ist das Reserverisiko. Es besteht darin, dass der zu leistende Schadenaufwand höher sein kann als zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwartet. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für jeden Schadenfall einzeln auf Basis differenzierter Statistiken.

DIE ABWICKLUNGSERGEBNISSE DER VERGANGENEN ZEHN JAHRE IM ÜBERBLICK SACH (NETTO)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25,2%	38,9%	27,3%	33,4%	-1,1%	4,8%	14,0%	24,3%	-3,5%	-0,2%

Im Rahmen eines systematischen Bestandscontrollings stellt die Deutsche Familienversicherung ein angemessenes Verhältnis von Beitragseinnahmen zu Schaden- und Leistungsaufwendungen sicher. Gegen die Auswirkungen des Schadenrisikos schützt sich die Deutsche Familienversicherung durch den Abschluss von geeigneten proportionalen Rückversicherungsverträgen, insbesondere in den Versicherungszweigen Krankenzusatzversicherung, Pflegeversicherung, Elektronikversicherung und Tier-Krankenversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Sparten Auslandskrankenversicherung, Unfall, Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz nicht proportionale Rückversicherungsverträge, durch die der Eigenanteil der Leistungsverpflichtungen pro Risiko, pro Police und pro Ereignis, die eine festgelegte Priorität überschreiten, in Zession gegeben wird. Die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge enthalten die Option der mehrfachen Wiederauffüllung der Rückversicherungshaftungsbeträge. Durch den weiteren Aufbau des Versicherungsbestandes und die damit verbundene Stärkung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft besteht die Chance, die Quote der proportionalen Rückversicherung zu senken, um damit die positiven versicherungstechnischen Ergebnisse in voller Höhe zu vereinnahmen.

— Groß- und Kumulrisiken

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäfts sind einzelne Großrisiken, deren Eintritt den Bestand des Unternehmens gefährden könnte, in dem Portefeuille der Deutschen Familienversicherung nicht vorhanden. Überdies sind die gezeichneten Risiken geographisch breit gestreut und mindern dadurch mögliche Risikokonzentrationen.

Bereits bei der Entwicklung ihrer Produkte achtet die Deutsche Familienversicherung darauf, Angebote für einen breiten Kundenkreis zu gestalten, so dass Kumul- und Großrisiken nahezu ausgeschlossen werden können.

Die Deutsche Familienversicherung betreibt seit 2011 die private Pflegezusatzversicherung, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert ist. In dieser Sparte übernimmt die Deutsche Familienversicherung langfristige Risiken hinsichtlich der Entwicklung der Pflegekosten und Biometrie. Die versicherungstechnischen Risiken hat die Deutsche Familienversicherung basierend auf anerkannten Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Dennoch können diese vom realen Verlauf abweichen und zu einem erhöhten Verlustrisiko führen. Gemäß § 155 Abs. 3 VAG vergleicht die Deutsche Familienversicherung daher jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Aufwendungen für Versicherungsfälle. Unter Berücksichtigung der in § 155 Abs. 3 VAG dargestellten Voraussetzungen und Vorgehensweisen ist die Deutsche Familienversicherung berechtigt, die ursprünglich gewählten Kalkulationsparameter, einschließlich des Rechnungszinsfußes, bei geänderten Gegebenheiten im Zuge einer Neukalkulation der Tarife anzupassen.

Darüber hinaus werden die vorstehenden Risikoparameter laufend beobachtet und analysiert. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency II neu berechnet und bewertet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Quartalssitzungen über diese Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Mit Blick auf die Tragweite und Langfristigkeit der Pflegezusatzversicherung hat die Deutsche Familienversicherung den Bestand zu 50 % bzw. 70 % in Rückdeckung gegeben.

4.3.3 Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Es bestehen Ausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern sowie gegenüber Versicherungsvermittlern aufgrund von Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zweifelhafte und überfällige

Forderungen werden wertberichtigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,2 % (Vorjahr: 0,4 %) der Beitragsforderungen wertberichtigt. Dem Risiko eines Ausfalls der Provisionsrückforderungen wird durch die Berücksichtigung angemessener Stornoreserven und Stornohaftungszeiten hinreichend begegnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden zum Bilanzstichtag mit 51,0 % (Vorjahr: 49,6 %) wertberichtigt. Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) waren älter als 90 Tage, die in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) wertberichtigt waren. Durch laufende Prozesse der Überprüfung der Zusammensetzung und Altersstruktur der ausstehenden Forderungen sowie bewährte Inkassoprozesse ist dieses Risikopotenzial gut beherrschbar. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit einem Rating von BBB+ oder besser.

Weitere Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Stückzinsforderungen und Abrechnungsforderungen gegenüber den Rückversicherungspartnern. Bei der Auswahl von Rückversicherungsunternehmen ist die Bonität ein wesentliches Entscheidungsmerkmal.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Unternehmen wesentliche Rückversicherungspartner des Unternehmens:

- BNP Paribas Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, Zweigniederlassung für Deutschland der BNP Paribas Cardif Assurances Risques Divers, Paris, Frankreich;
- Echo Rückversicherungs-AG, Zürich, Schweiz;
- E+S Rückversicherung AG, Hannover;
- HanseMercur Reiseversicherung AG, Hamburg;
- Munich Re of Malta p.l.c, Ta' Xbiex, Malta;
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden;
- SCOR Global Life Deutschland, Köln, Niederlassung der SCOR Global Life SE, Paris, Frankreich;
- Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, München;
- VIG Re as, Prag, Tschechische Republik.

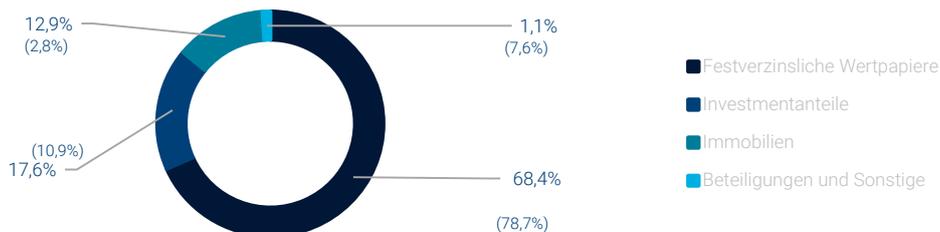
Im Rahmen des ORSA-Prozesses und der regelmäßigen Ermittlung der Gegenparteiausfallrisiken überprüft die Deutsche Familienversicherung die wirtschaftliche Entwicklung der Rückversicherungspartner, insbesondere mögliche Veränderungen der Ratings der vorstehenden Rückversicherungsunternehmen. Die Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung sieht vor, dass der Risikotransfer grundsätzlich auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings anerkannter globaler Ratingagenturen zu erfolgen hat.

4.3.4 Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand des Unternehmens besteht maßgeblich aus der Anlage der Gelder zur Deckung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen, insbesondere der langfristigen Deckung der Alterungsrückstellungen aus den Verpflichtungen des Versicherungszweiges der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung zum 31. Dezember 2021.

ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN



Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen bestehen folgende wesentliche Einzelrisiken:

— **Marktpreisrisiken und -chancen**

Marktpreisrisiken entstehen aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen für Kapitalanlagen (unter anderem Zins-, Wechselkurs- und Aktienkursveränderungen). An positiven Marktpreisentwicklungen kann die Deutsche Familienversicherung hingegen partizipieren und versteht dieses Risiko durch aktives Kapitalanlagemanagement auch als Chance.

— **Währungsrisiken und -chancen**

Währungsrisiken und -chancen resultieren aus negativen beziehungsweise positiven Währungsentwicklungen im Bereich der Kapitalanlagen (Aktien-Fonds, Anleihen und Kontobeständen innerhalb der Spezialfonds der Deutschen Familienversicherung). Die Deutsche Familienversicherung unterliegt im Berichtsjahr erstmalig solchen Währungsrisiken und -chancen, da durch das weiter professionalisierte Kapitalanlagemanagement die Diversifizierung und Internationalisierung der Kapitalanlagen zugenommen hat. Im Vergleich zu den Marktpreisrisiken und -chancen sind sie aufgrund relativ geringer Fremdwährungsbeständen von untergeordneter Bedeutung. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Außerhalb der Kapitalanlagen existieren keine Währungsrisiken.

— **Gegenparteiausfall- und Konzentrationsrisiken**

Sie ergeben sich aus negativen Bonitätsveränderungen von Emittenten, insbesondere dann, wenn eine wesentliche Konzentration der Anlagen auf einzelne Emittenten vorliegt.

— **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass durch nicht zeitgerechte Liquiditätszuflüsse die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet würde.

Das Kapitalanlagemanagement wird durch einen externen Fondsverwalter wahrgenommen. Dazu besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag. Zum 31. Dezember 2021 betrug der durch den externen Fondsverwalter verwaltete Kapitalanlagebestand zu Marktwerten 181,3 Mio. € (Vorjahr: 140,0 Mio. €), die zum Stichtag insbesondere in den zwei Spezialfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ angelegt waren.

Ziel der Anlagepolitik der HI-DFV-Master-Fonds ist, dass das Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt wird. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zu den HI-DFV-Master-Fonds hat der Verwalter der Investmentfonds sicherheitsorientierte Anlagerichtlinien einzuhalten.

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind entsprechend festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlage und dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere in den Fonds werden im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements bestimmt.

Zur Kontrolle der definierten Vorgaben erhalten die Vorstände sowie die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung vom Fondsverwalter eine detaillierte Berichterstattung über die Entwicklung der Fonds. Darüber hinaus werden die Risiken aus den Kapitalanlagen auf Basis der Meldungen auf Einzelwertpapierenebene an die Aufsichtsbehörde und an die EZB in jedem Quartal mittels detaillierter Neubewertungen des Markt-, Zinsänderungs-, Konzentrations-, Spread- und Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency neu ermittelt und beurteilt. Zusätzlich werden vom Verwalter der Fonds detaillierte Berichte über die Zusammensetzung, die Bestands- sowie Wert- und Ertragsentwicklung der Fonds den Vorständen und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung täglich zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen im HI-DFV-Master-Fonds, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung bestimmt sind, werden gemäß § 128 VAG durch einen unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlage in Abhängigkeit von den Marktzinsen bzw. relevanten Aktienindizes. Sie stellt Marktpreisrisiken, aber auch die hierdurch entstehenden Chancen dar.

Fonds	Anlageklasse	Annahme	Veränderung der Marktwerte T€
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1 %	-5.274
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1 %	+5.274
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+1.619
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-1.619
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1 %	-4.294
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1 %	+4.294
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+791
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-791

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich am Rundschreiben 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit dem Titel „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“. Die Berechnung erfolgt ohne Optionen auf Renten und Swaptions.

Zur Steuerung der Zins- und Marktpreisrisiken im Bereich der Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr ein auf derivative Finanzinstrumenten basierender Absicherungsprozess implementiert, der in definierten Absicherungsfällen den Einsatz von börsengehandelten Optionen vorsieht.

4.3.5 Operationale Risiken

Grundsätzlich besteht für jedes Versicherungsunternehmen eine Vielzahl operativer Risiken aus dem laufenden Betrieb. Relevant ist besonders die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches oder technisches Versagen, aus der Unzulänglichkeit von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Einflüsse entstehen können. Dazu zählen auch Rechtsrisiken.

Um diese Risiken zu verringern, verfügt die Deutsche Familienversicherung über ein für die Unternehmensgröße adäquates internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beugt die Deutsche Familienversicherung vor, indem für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkassosystemen hinterlegt. Im Übrigen erfolgt eine Kontrolle über Stichproben und den angemessenen Einsatz des Vier-Augen-Prinzips. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde das Outsourcing der IT-Infrastruktur vorangetrieben. Im Rahmen eines bestehenden Outsourcings der IT-Sicherheit profitiert die Deutsche Familienversicherung von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus externer Dienstleister. Deren räumlich getrennte Systeme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität aller Daten. In Zusammenarbeit mit einem der externen Dienstleister verfügt die Deutsche Familienversicherung darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft über einen angemessenen Versicherungsschutz. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend sind die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft hat diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen und organisatorische Voraussetzungen bzw. Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen getroffen.

4.3.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet wird.

Generell erfolgt ein stetiger Liquiditätszufluss durch Lastschriftinzug der Versicherungsprämien. Dieser wird unter anderem gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dem „HI-DFV-Master-Fonds“ wie auch dem „HI-DFV-Master II-Fonds“ zugeführt. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements im Rahmen des vorstehend beschriebenen Kapitalanlagemanagementprozesses sichergestellt.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit den Rückversicherern eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen.

Der Anteil der Rückversicherer zur Deckung der Alterungsrückstellungen der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung wird im Depot der Deutschen Familienversicherung geführt. Die Verpflichtung gegenüber dem Rückversicherer zeigt die Deutsche Familienversicherung als Depotverbindlichkeiten. Die Liquiditätsrisiken aus dem Rückversicherungsverhältnis im Bereich der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung werden durch die Verwaltung der Mittel durch die Deutsche Familienversicherung deutlich reduziert.

4.3.7 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance-Management-System, einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Deutsche Familienversicherung diesen Risiken entgegen. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt. Dabei werden alle Beschwerden auf ihre Ursache hin untersucht und nach möglichen Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die Deutsche Familienversicherung, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

4.3.8 Strategische Chancen und Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definiert die Deutsche Familienversicherung als ein strategisches Risiko.

Diesen Chancen und Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung, indem sie

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterzieht,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzt,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informiert und
- im Rahmen einer planmäßigen wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführt.

4.3.9 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind unter Berücksichtigung des Nachtragsberichts in den vorherigen Abschnitten dargestellt. Zusammenfassend stellt die Deutsche Familienversicherung fest, dass aus den aktuellen Erkenntnissen und beschriebenen Gegebenheiten keine bestandsgefährdenden gegenwärtigen Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie deren Risikotragfähigkeit wesentlich beeinträchtigen könnten.

4.4 VERGLEICH PROGNOSE MIT TATSÄCHLICHEM ERGEBNIS 2021

Durch das fortgesetzte Bestandswachstum in der Erstversicherung und den Einstieg in das Rückversicherungsgeschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr 2021 von 114,7 Mio. € um 35,3 % auf 155,2 Mio. €.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug -8,1 Mio. € (Vorjahr: -9,7 Mio. €). Die Verbesserung lag grundsätzlich im ursprünglich für 2021 geplanten Ergebnisrahmen, jedoch gelang es der Deutschen Familienversicherung, den weiteren Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb durch Umsetzung eines Maßnahmenbündels und durch gesteigerte Kostendisziplin (Opex) zu begrenzen. Während die gebuchten Bruttobeiträge in 2021 um 35,3 % gegenüber Vorjahr stiegen, erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, trotz Einmalaufwendungen im Bereich der Unternehmensberatung, in 2021 um lediglich 19,3 %. Bei Erstellung der Prognose war noch nicht absehbar, dass diese Maßnahmen bereits im Geschäftsjahr 2021 ihre Wirkung im tatsächlichen Umfang entfalten würden.

4.5 PROGNOSEBERICHT 2022

4.5.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung prognostizierte im Januar 2022 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2022 von 3,6 %.

Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) verzeichneten die deutschen Versicherer im Geschäftsjahr 2021 ein Beitragswachstum über alle Sparten hinweg von 1,1 % auf 223,4 Mrd. €. Auf das Jahr 2022 blickt die Versicherungswirtschaft trotz der dämpfenden Effekte durch die Corona-Pandemie vorsichtig optimistisch. Ein Beitragswachstum zwischen zwei und drei Prozent wird für realistisch gehalten. Entscheidend sei auch hier, wie sich die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte entwickeln und welche politischen Rahmenbedingungen sich in der neuen Legislaturperiode ergeben.

4.5.2 Unternehmensprognose

Für das Jahr 2022 erwartet die Deutsche Familienversicherung eine Fortsetzung des kräftigen Wachstums. Es sollen rund 35–40 Mio. € Neugeschäftsvolumen realisiert werden, einschließlich des aktiven Rückversicherungsgeschäfts. Im Zusammenhang mit der Neugeschäftsgewinnung in der Erstversicherung wird es auch im Jahr 2022 zu erhöhten Abschlusskosten kommen, die eine Investition in künftiges, profitables Geschäft darstellen. Insgesamt ist die Deutsche Familienversicherung auf Grundlage eingeleiteter oder bereits umgesetzter Maßnahmen zuversichtlich, dass sie auch im Jahr 2022, bei konstanten Stornoquoten, eine deutliche Steigerung des Vertragsbestandes und des Bestandsvolumens realisieren wird.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau, insbesondere bei europäischen Anleihen, im Verbund mit der Ankündigung mehrerer Notenbanken wie der US-amerikanischen Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank, die Leitzinsen in 2022 anzuheben, wie auch politische Unsicherheiten und die anhaltende Corona-Pandemie erhöhen die Herausforderungen, bei der Kapitalanlage ein nachhaltiges Anlageergebnis zu erzielen. Unter der Voraussetzung, dass die vorstehend dargestellten unsicheren finanziellen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zu keinen außerordentlichen negativen Ergebniseinflüssen führen werden, geht die Deutsche Familienversicherung unter Berücksichtigung des geplanten weiteren Ausbaus des Vertragsbestands von einem positiven Ergebnis in 2022 aus.

4.6 NACHHALTIGKEITSBERICHT

4.6.1 Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG als Muttergesellschaft des DFV-Konzerns (Deutsche Familienversicherung) legt mit dieser nichtfinanziellen Konzernklärung Informationen zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Dieser Bericht orientiert sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), insbesondere der Kern-Option, **GRI 102-54** und den Anforderungen nach §§ 315b und 315c HGB i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Chancen und Risiken in Bezug auf die Mindestanforderungen der nichtfinanziellen Erklärung werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts miterfasst und quantifiziert. Im Berichtszeitraum waren aus der Risikomanagementfunktion wie auch nach Einschätzung des Vorstands keine berichtspflichtigen Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB bekannt, welche mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben oder haben werden.

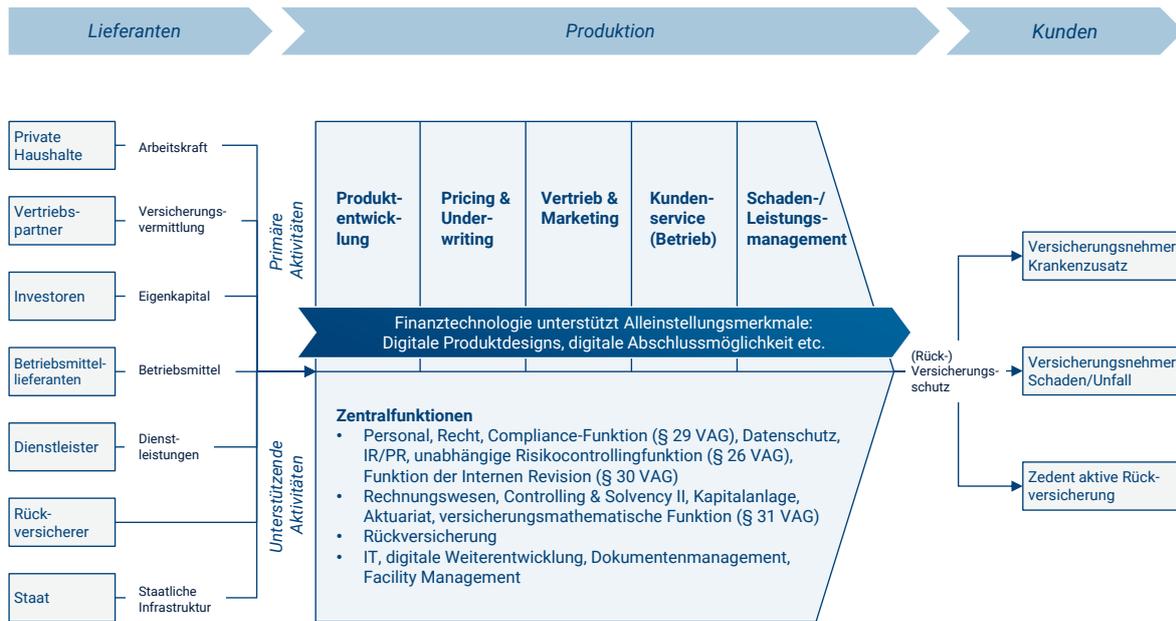
Mit dieser Berichterstattung nimmt die Deutsche Familienversicherung freiwillig den Vorschlag der EU-Kommission vom 21.4.2021 (COM(2021) 189 final) vorweg, den Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Erklärung im bisherigen § 289b Abs. 1 HGB für Geschäftsjahre ab 1.1.2023 auszuweiten. Dabei wird Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852 vom 18.6.2020) angewendet, um deren Angaben die Berichterstattung ergänzt wird. Diese auf freiwilliger Basis erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung wurde durch den Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG geprüft. Darüber hinaus erfolgte eine prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer. **GRI 102-56**

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf den vollständigen Konsolidierungskreis des Konzerns Deutsche Familienversicherung **GRI 102-45** und das Geschäftsjahr 2021, d.h. auf den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021. Die Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen referenzieren auf den Kapitalanlagenbestand zum 31.12.2021. **GRI 102-50**

4.6.2 Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung

4.6.2.1 Geschäftsmodell und Strategie

Die Deutsche Familienversicherung mit Sitz in Frankfurt am Main **GRI 102-3** ist eine börsennotierte, wachstumsstarke und digitalisierte Versicherungsgesellschaft (InsurTech-Unternehmen). Mit eigenen Produkten und eigenen digitalen Lösungen wird die komplette Wertschöpfungskette eines Versicherungsunternehmens abgedeckt. Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen sollen („Einfach. Vernünftig.“). Auf Basis des modernen und skalierbaren, inhouse entwickelten IT-Systems verfügt das Unternehmen über ein durchweg digitales Produktdesign sowie eine Abschlussmöglichkeit über digitale Sprachassistenten. **GRI 102-2, GRI 102-6** Die folgende stark vereinfachte Illustration verdeutlicht die Bedeutung der digitalisierten Finanztechnologie im Zentrum der Wertschöpfungskette der Deutschen Familienversicherung. **GRI 102-9**



Weitere Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie wie auch zur wirtschaftlichen Leistung der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr sind im Kapitel „Entwicklung des Geschäftsverlaufs und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ des Konzernlageberichts enthalten.

Zielbild und Strategie

Auf Basis des jetzigen Produktportfolios ist beabsichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung in Zukunft alle Versicherungsprodukte, die ein Privatkunde typischerweise nachfragt, anbietet. In diesem Kontext ist geplant, die Risikoträgereigenschaft zwischen Sach und Kranken durch Implementierung einer Krankenversicherungs-Tochter zu trennen. Ergänzende Lebensversicherungspolice sollen über eine „White Label“-Lösung mit einem Kooperationspartner angeboten werden. Das Zielbild ist, neben dem Verkauf einzelner Zahnzusatz-, Pflegezusatz- oder Tierkrankenversicherungen eine Produktpalette anzubieten, in welcher alle Produktlinien quantitativ und qualitativ gleichwertig nebeneinanderstehen. Der erste Schritt in diese neue Produktwelt stellt der neue, 2021 eingeführte KombiSchutz dar. Der KombiSchutz besteht aus einer Unfall-, Hausrat-/Glas-, Privathaftpflicht- und Verkehrsrechtsschutzversicherung. Mit der Bündelung von Produkten, kombiniert mit einem Flatrate-Preis, kommt die Deutsche Familienversicherung Kundenwünschen zur weiteren Vereinfachung des Produktangebotes nach.

Die Strategie der Deutschen Familienversicherung fußt auf fortgesetztem, starkem Wachstum mit weiterhin zweistelligen Wachstumsraten (2020: +26 %) sowie auf nicht nachlassenden Produktinnovationen und einer noch weiter fortschreitenden Digitalisierung. Ein erster Schritt einer Internationalisierung in europäische Auslandsmärkte wurde 2021 mit dem Markteintritt in Österreich realisiert. **GRI 102-6**

Nachhaltige Unternehmensführung besitzt große Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. Aufbauend auf einem Stakeholder-Dialog und einer Wesentlichkeitsanalyse (siehe nachfolgend) haben wir Nachhaltigkeit entlang von fünf Dimensionen bzw. Säulen definiert:

- Ehrliches und faires Verhalten
- Umwelt und CO2-Neutralität
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Verantwortungsvoller Arbeitgeber
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

GRI 103

4.6.2.2 Wesentlichkeitsanalyse

Die Deutsche Familienversicherung hat im Zeitraum September bis November 2021 erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes als auch der Berichterstattung nach den GRI-Standards entspricht. **GRI 102-43** Auf Grundlage von persönlichen Interviews mit Vertretern von Stakeholder-Fokusgruppen wie auch einer Onlinebefragung der Stakeholder-Gruppen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter **GRI 102-40** wurde ein Verständnis für Wesentlichkeit im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (bzw. des § 289c Abs. 3 HGB) als auch der GRI entwickelt. Ziel war es, von den Stakeholdern eine Rückmeldung zur Wesentlichkeit einzelner Handlungsfelder zu erhalten.

Im Sinne des „doppelten Wesentlichkeitsvorbehalts“ werden allein solche Themen Teil dieser Berichterstattung, die (a) hohe Bedeutung für den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens aufweisen sowie die (b) mit der Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung verknüpft sind und hohe Auswirkungen auf die Aspekte nach § 298c Abs. 2 HGB (d.h. Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte und Anti-Korruption) ausüben. Entsprechend des Wortlauts des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB bezieht sich dieses Wesentlichkeitsverständnis auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken, nicht aber auf nachhaltigkeitsbezogene Chancen.

Wesentlichkeitsmatrix

Die folgende Matrix fasst die Ergebnisse der durchgeführten Stakeholderbefragung zusammen. Den Einschätzungen der Stakeholdergruppen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter werden die Auffassungen des Managements zur Bedeutung für den Unternehmenserfolg gegenübergestellt. **GRI 102-44**



Die folgende Tabelle ordnet die fünf Nachhaltigkeitssäulen, die im Wesentlichkeitsprozess als berichtspflichtige Handlungsfelder im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung identifiziert worden sind, **GRI 102-47** den Aspekten gem. § 298c Abs. 2 HGB zu.

Aspekte nach § 289c HGB	1 Ehrliches und faires Verhalten	2 Umwelt und CO ₂ -Neutralität	3 Nachhaltige Kapitalanlage	4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber	5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Umweltbelange	◇	◇	◇	◇	
Arbeitnehmerbelange	◇		◇	◇	
Sozialbelange	◇		◇	◇	◇
Achtung der Menschenrechte	◇		◇	◇	◇
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	◇		◇	◇	◇

Überleitung der Wesentlichkeitsmatrix zu den GRI-Standards

Grundsätzlich folgt die Deutsche Familienversicherung dem übergeordneten Managementansatz für Nachhaltigkeit (GRI 103). Die Managementansätze für die wesentlichen Themen sind im Text dieses Berichts gekennzeichnet. Sofern es einen zugehörigen GRI-Aspekt gibt, wird dieser im Text zu einem konkreten wesentlichen Thema ergänzt. Die folgende Überleitung bezieht sich auf die in der Wesentlichkeitsmatrix gezeigten fünf Nachhaltigkeitssäulen der Deutschen Familienversicherung.

Wesentliches Thema	Warum ist das Thema wesentlich?	Zugehörige GRI-Aspekte	GRI Standard
1 Ehrliches und faires Verhalten	Die Deutsche Familienversicherung führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen unter Beachtung allgemein anerkannter ethischer Grundsätze. Fairness ist ein zentraler Baustein der Unternehmenskultur. Leistung, Ehrlichkeit und ordnungsgemäße Geschäftspraktiken sind auch Bestandteil der schriftlich fixierten Unternehmensleitlinien wie auch eines ergänzend formulierten Verhaltenskodex. Wir wenden hohe Maßstäbe an unser Handeln und an den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern an, um ein hohes Maß an Compliance zu gewährleisten. Die durchgeführte Stakeholderbefragung bestätigt die hohe Bedeutung eines ehrlichen und fairen Verhaltens.	Managementansatz Ethik und Integrität Korruptionsbekämpfung	103-1 102-16 205-1
2 Umwelt und CO₂-Neutralität	Der globale Klimawandel ist im Wesentlichen das Ergebnis des menschengemachten Treibhauseffektes. Dabei spielen industrielle Emissionen eine tragende Rolle. Versicherungsunternehmen wie auch die gesamte Finanzindustrie können insbesondere eine hohe Bedeutung gewinnen, wenn sie z.B. dazu beitragen, dass umweltschädliche Aktivitäten versichert oder CO ₂ -schädliche Investitionsprojekte finanziert werden. Hingegen ist der versicherungstechnische Wertschöpfungsprozess von Versicherern nur im vergleichsweise geringen Maße ursächlich für den Treibhauseffekt. Jedoch können auch Versicherungsunternehmen einen Beitrag leisten, indem sie umweltschädliche Aktivitäten reduzieren und vermeiden oder gar die eigene CO ₂ -Neutralität erreichen.	Managementansatz Eingesetzte Materialien Energie Biodiversität Emissionen	103-1 301-1 302-1 304-3b 305-5
3 Nachhaltige Kapitalanlage	Wie andere Versicherungsunternehmen auch kann die Deutsche Familienversicherung mittels ihrer Kapitalanlagenpolitik Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Durch gezieltes Investieren in Unternehmen, Staaten oder Projekte, die die weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene fördern oder auch mittels spezifischer Ausschlusskriterien kann ein Versicherer als Investor Einfluss auf die Nachhaltigkeit nehmen.	Managementansatz Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.	103-1 G4-FS11
4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber	Verantwortungsvolle Personalpolitik ist ein fester Bestandteil einer Unternehmenskultur. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Attraktivität als Arbeitgeber und helfen, die besten Talente zu gewinnen und zu halten. Aspekte wie Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit, Weiterbildung und Vielfalt sind für die Deutsche Familienversicherung unabdingbar. Die Ergebnisse der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Stakeholderbefragung bestätigen die Wichtigkeit einer verantwortungsvollen Personalpolitik aus Sicht der Anspruchsgruppen, und zwar nicht allein aus Sicht der befragten Mitarbeiter.	Managementansatz Beschäftigung Arbeitssicherheit/Gesundheit Aus- und Weiterbildung Diversität und Chancengleichheit Nichtdiskriminierung Kinderarbeit Zwangs- oder Pflichtarbeit Menschenrechte Lokale Gemeinschaften Soziale Bewertung von Lieferanten	103-1 401-1 403-1ff. 404-3 405-1 406-1 408-1 409-1 412-3 413-2 414-1
5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Die Deutsche Familienversicherung und die in ihr arbeitenden Menschen sind Teil der Gesellschaft. Der GRI-Standard nimmt Bezug auf so genannte lokale Gemeinschaften, worunter Personen oder Personengruppen verstanden werden, die in einem Gebiet leben und/oder arbeiten, das von den ökonomischen, sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten einer Organisation positiv oder negativ betroffen ist. Durch ihr Handeln kann die Deutsche Familienversicherung Einfluss auf den für sehr wichtig gehaltenen gesellschaftlichen Zusammenhalt nehmen, der als ein wesentliches Ziel der Stakeholder identifiziert wurde. Konkret können Programme zur Förderung des Gemeinwesens auf der Grundlage der Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften hierzu einen Beitrag leisten.	Managementansatz Indirekte ökon. Auswirkungen Lokale Gemeinschaften	103-1 203-2 413-1

4.6.2.3 Ziele

Die Deutsche Familienversicherung bekennt sich zu den 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten 17 SDGs (Sustainability Development Goals) für eine weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene



Auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse hat die Deutsche Familienversicherung aus diesen Zielen jene ausgewählt, die mit Blick auf das eigene Geschäftsmodell besonders relevant sind bzw. bei denen die Deutsche Familienversicherung – auch im Lichte der vorstehend erläuterten Wesentlichkeitsanalyse – einen größtmöglichen Beitrag leisten kann. Diese fünf SDGs sind:



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern, hat sich auch die Deutsche Familienversicherung zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist eng verknüpft mit den Kernprodukten der Deutschen Familienversicherung, sei es die Krankenzusatz-, Tierkranken- oder die Pflegeversicherung. Die fünf in 2019 publizierten Arbeitsberichte zum Stand der Umsetzung der 17 SDGs verdeutlichen, dass Gesundheit ein Ziel mit herausragender Priorität ist. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zur Aufgabe gemacht, mittels des eigenen Produktportfolios hier einen starken Beitrag zu leisten.



SDG 4 – Hochwertige Bildung: Für die Deutsche Familienversicherung als digitales, innovatives Versicherungsunternehmen spielen Wissen und Bildung eine zentrale Rolle. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um das schnell wachsende, von digitalen Prozessen getriebene Geschäft weiterzuentwickeln und optimale Versicherungsprodukte für die Kunden zu schaffen. Damit das Credo „Einfach. Vernünftig.“ seine volle Wirkung zum Vorteil der Kunden entfaltet, benötigen wir hervorragend ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist das SDG der hochwertigen Bildung für die Deutsche Familienversicherung von zentraler Bedeutung.



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Die Deutsche Familienversicherung will ein verantwortungsvoller Arbeitgeber sein, der respektvoll mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. In der Gemeinsamkeit liegt die Stärke, um die schnell wachsende und innovationsgetriebene Deutsche Familienversicherung weiterzuentwickeln. Zugleich wollen wir durch eine verantwortungsvolle Kapitalanlage Gelder im sachgerechten Umfang dorthin lenken, wo mit ähnlichem Anspruch für eine menschenwürdige Arbeit gesorgt und Wirtschaftswachstum gefördert wird.



SDG 10 – Weniger Ungleichheiten: Soziale Ungleichheiten zu vermeiden, wo Menschenwürde verletzt und Chancen für die persönliche Entwicklung genommen werden, ist ein wichtiges Ziel der Deutschen Familienversicherung. Derartige Ungleichheiten herrschen weltweit, aber auch vor unserer Haustür, in Deutschland und in Frankfurt am Main, dem Sitz der Deutschen Familienversicherung. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur, deren Ressourcen begrenzt sind, ist ein wichtiges Ziel für die Deutsche Familienversicherung. Hierzu gehört ein effizientes Umwelt- und Ressourcenmanagement, verbunden mit dem Ziel der Klimaneutralität, das wir uns gesetzt haben. Hierzu gehört ebenfalls eine verantwortungsvolle Kapitalanlage, die wir teils an Klimaschutzzielen ausrichten.

ten. Dies tun wir aus Respekt vor der unendlich schönen Schöpfung, die uns anvertraut ist, aber auch aus Verantwortung vor künftigen Generationen und vor Mitmenschen in ärmeren Ländern, die am meisten darunter leiden, wenn wir das Klima nicht schützen.

Neben den SDGs der Vereinten Nationen sollen die folgenden weiteren Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Deutschen Familienversicherung Orientierung verleihen: Die Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen, die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Charta der Vielfalt des gleichnamigen Berliner Vereins sowie die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

4.6.2.4 Verantwortung

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeit ist dieses Thema bei der Deutschen Familienversicherung unmittelbar auf der Vorstandsebene angesiedelt. **GRI 102-20** CEO und CFO erarbeiten gemeinsam die nichtfinanzielle Konzernerklärung. Die interne und externe Berichterstattung erfolgt unter enger Einbindung der Abteilungen Unternehmenskommunikation und Rechnungswesen.

Für die Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die zuständigen Abteilungen der Deutschen Familienversicherung verantwortlich, etwa für nachhaltige Produktentwicklung oder für nachhaltige Kapitalanlagen. Ergänzend ist in der Deutsche Familienversicherung vorgesehen, dass beispielsweise in der Kapitalanlage ein gesondertes Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet wird, das sich der Themen rund um die Analyse und Beurteilung von Länder- und Emittentenrisiken, Negativliste, Watchlist oder Aggregation externer Daten zu einem DFV-Nachhaltigkeitsscore annimmt. Darüber hinaus führt der Gesamtvorstand der Deutschen Familienversicherung in regelmäßigen Abständen eine Re-Evaluation der Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch.

Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards/-normen, die unser Handeln bestimmen

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Familienversicherung eine verbindliche Orientierung für ihr tägliches verantwortungsvolles Verhalten zu geben, existieren Leitlinien des Vorstands als höchstem Entscheidungsgremiums zum „Handeln und Führen in der Deutschen Familienversicherung“, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. In diesen Leitlinien wird der Claim „Einfach. Vernünftig.“ in Grundsätze transponiert, die das Handeln nach außen wie auch nach innen bestimmen. **GRI 102-14**

Ergänzend hat die Deutsche Familienversicherung einen Verhaltenskodex entwickelt, der Geltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzt und der umfassende ethische Maßstäbe entfaltet, einschließlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes, des Verbots von Bestechung und Korruption, des Vorgehens bei Spenden und Sponsoring, der Vermeidung von Interessenkonflikten, der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Arbeitssicherheit, des Schutzes des Unternehmensvermögens sowie zum Vorgehen und zu Konsequenzen bei Compliance-Verstößen. Auch dieser Kodex wird kontinuierlich aktualisiert, zuletzt im Januar 2021.

Die Leitlinien sowie der Verhaltenskodex sind wichtige Verhaltens- und Ethikkodizes der Deutschen Familienversicherung. **GRI 102-16** Bei etwaigen Verstößen ergeben sich Konsequenzen, die sich an der Art und Schwere des Verstoßes orientieren.

4.6.2.5 Anreizsysteme

Im Folgenden stellen wir dar, inwieweit Zielvereinbarungen und Vergütungen für den Vorstand wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Familienversicherung am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an langfristigen Zielsetzungen ausgerichtet sind.

Die Vergütungspolitik der Deutschen Familienversicherung steht im Einklang mit den Geschäfts- und Risikostrategien, den Risikomanagementpraktiken und den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenszielen. Indem die Vergütungssysteme keinerlei Anreize für ein risikoreiches Verhalten bieten, tragen sie zur Umsetzung der Geschäftsstrategie bei. Nachhaltigkeitsrisiken sind ein wichtiges Element des Risikomanagements der Deutschen Familienversicherung.

Konkret bedeutet dies, dass sich aus der Gesamtverantwortung des Vorstands der Deutschen Familienversicherung ableitet, dass die Formulierung und Verabschiedung einer Nachhaltigkeitskonzeption Bestandteil seiner variablen Vergütung ist. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder kann zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Zielvereinbarung verknüpft werden, die zum Teil auf Nachhaltigkeitsaspekten beruht. Dieser variable Vergütungsanteil des Vorstands wird jährlich überprüft und bei Bedarf adjustiert.

Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält das Vergütungssystem der Deutschen Familienversicherung keine konkrete Verknüpfung der Vergütung mit Nachhaltigkeitsrisiken oder -zielen. Jedoch baut die kommunizierte und gemeinsam verfolgte Geschäftsstrategie auf der Maxime auf, dass das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Pariser Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 steht. Dazu gehört als Anreiz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. **GRI 102-35a**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands werden nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzerngeschäftsberichts (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2020) bzw. im Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG (ab dem Geschäftsjahr 2021) ausgewiesen. **GRI 102-38**

4.6.2.6 Einbindung von Stakeholdern und Innovationen

Die Deutsche Familienversicherung hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 2007 eine Position im Versicherungsmarkt erarbeitet, die sich mit einem hohen Grad an Innovation und Zuwendung zu ihren Kundinnen und Kunden zusammenfassen lässt. Der Claim „Einfach. Vernünftig.“ beschreibt das Bestreben der Deutschen Familienversicherung, ihren Kundinnen und Kunden Produkte auf solchen Wegen verständlich und verfügbar zu machen, dass deren Bedürfnisse nach Sicherheit bestmöglich erfüllt werden. Die durch digitalisierte Geschäftsprozesse ermöglichte „Customer Journey“ ist im Branchenvergleich weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Familienversicherung.

Die vorstehend erläuterte Entwicklung der Deutschen Familienversicherung wäre ohne die Rückmeldung der inzwischen über einer halben Million Kunden nicht möglich gewesen. Regelmäßige Kundenumfragen legen Zeugnis von der Bereitschaft der Kunden ab, wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung innovativer Produkte und Prozesse zu geben. **GRI 102-44** Insoweit stellt die oben beschriebene Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, die auch die Stimme der Kundinnen und Kunden einband, einen logischen Schritt dar.



Darüber hinaus erhält die Deutsche Familienversicherung regelmäßig Rückmeldungen durch unabhängige Organisationen, die im Verbraucherinteresse Produkte testen und vergleichen. Beispielsweise hat die Stiftung Warentest im April 2021 das Produkt ZahnSchutz Exklusiv 100 unseres Kerngeschäftsfeldes Zahnzusatzversicherungen mit der Note sehr gut (0,5) zum sechsten Mal in Folge als Testsieger gekürt.

4.6.3 Nachhaltigkeitssäulen

4.6.3.1 Ehrliches und faires Verhalten

Ehrliches und faires Verhalten kann man unter dem fast konkreter wirkenden Begriff der „Verlässlichkeit“ subsumieren. Und tatsächlich ist Verlässlichkeit das Gebot jedes wirtschaftlichen Handelns. Dies gilt sowohl nach innen als auch nach außen. Beides liegt auf der Hand. Als Versicherer müssen wir zu unserem Leistungsversprechen stehen, weil der Kunde sich umgekehrt darauf verlässt. Der Kunde kauft also Verlässlichkeit. Als Arbeitgeber hat die Verlässlichkeit unmittelbare Auswirkungen auf die Führungsprinzipien, die in einem Unternehmen gelten sollten. Entscheidungsfreiheiten und Kompetenzen hängen in ihrem Umfang entscheidend davon ab, ob sich derjenige, der sich auf diese Freiheiten beruft, auch dann auf seinen Arbeitgeber verlassen kann, wenn die Entscheidung einmal nur vertretbar oder vielleicht sogar falsch war. Ohne Verlässlichkeit kann weder Entscheidungsfreude im Unternehmen noch eine dauerhafte Kundenbindung verlangt werden. Deswegen stehen wir zu unserem Wort und zu den Versicherungsbedingungen, und sind diese einmal nicht eindeutig, so gilt der Grundsatz, dass wir im Zweifel im Interesse des Kunden regulieren. **GRI 102-16**

Allerdings gehört zur Verlässlichkeit auch, alles das, was nicht von der erwartbaren Verlässlichkeit erfasst wird, auch anders zu behandeln. Nur so kann Verlässlichkeit zum Handlungsmaßstab werden. Die Führungsgrundsätze der Deutschen Familienversicherung geben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten eine verlässliche Leitlinie. **GRI 205-1** Die Verständlichkeit unserer Versicherungsprodukte und die Testergebnisse bekannter Rating-Einrichtungen sollen dem Kunden erlauben, sich auf uns ohne nähere Prüfung zu verlassen. Dies gilt für alle Versicherungsaktivitäten der Deutschen Familienversicherung.

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf die Versicherungsaktivitäten

Im Sinne der delegierten Rechtsverordnung vom 6.7.2021 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung einen Prozess etabliert, um Taxonomie-fähige Versicherungsaktivitäten zu identifizieren und um zu überprüfen, ob ein

wesentlicher positiver Beitrag geleistet sowie ob kein negativer Beitrag auf eines der anderen Umweltziele („do no significant harm“) ausgeübt wird. Im Sinne von Anhang II der delegierten Verordnung können die von der Deutschen Familienversicherung betriebenen Nicht-Lebensversicherungs-Sparten grundsätzlich Taxonomie-konform sein, sofern die Sparten in Zusammenhang mit den versicherten Gefahren Temperatur, Wind, Wasser und Erdmasse stehen. Da sich die Deckungen der Deutschen Familienversicherung jedoch weit überwiegend auf Personenschäden beziehen, sind die genannten versicherten Gefahren in der Gesamtsicht irrelevant. Somit ist der Anteil der Prämieinnahmen, welche als Taxonomie-konform im Sinne von Anhang II der delegierten Verordnung zu publizieren sind, unwesentlich, so dass eine Publikation an dieser Stelle unterbleibt.

4.6.3.2 Umwelt und CO₂-Neutralität

Die Deutsche Familienversicherung betreibt als in Frankfurt am Main beheimatetes Versicherungsunternehmen keine eigenen Maßnahmen zur Renaturierung von Lebensräumen. Jedoch engagiert sich das Unternehmen als förderndes Mitglied in der Deutschen Wildtier Stiftung, Hamburg, eine nach unternehmerischen Prinzipien geführte, private gemeinnützige Stiftung, die die heimischen Wildtiere und ihre Lebensräume fördert und schützt. Zu den Zielen der Stiftung gehört unter anderem weiterhin, Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Wildtiere zu faszinieren und zu begeistern und der Naturentfremdung entgegenwirken, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen als den Verantwortlichen von morgen.

Ebenfalls engagiert sich die Deutsche Familienversicherung als förderndes Mitglied im NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., Berlin. Gegründet 1899 von Lina Hähne als „Bund für Vogelschutz“, kümmern sich die NABU-Aktiven bundesweit um den praktischen Arten- und Biotopschutz und leisten einen Beitrag für Artenvielfalt und für den Schutz intakter Lebensräume, für gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und den schonenden Umgang mit den endlichen Ressourcen.

Schließlich zielen die 2021 erstmals erfolgten Kompensationsmaßnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität, auf die nachfolgend näher eingegangen wird, auf eine Unterstützung der regionalen Waldwirtschaft, was ebenso einen Beitrag zum Schutz und zur Renaturierung von Lebensräumen leistet. Hier arbeitet die Deutsche Familienversicherung mit dem Startup-Unternehmen Dein Hektar GmbH & Co. KG, Lahnstein, zusammen. [GRI 304-3b](#)

2021 erreicht: die Klimaneutralität

Der Beitrag, den wir als Versicherungsunternehmen zur Reduzierung der Treibhaus-Emissionen leisten können, ist geschäftsartentypisch gering. Gleichwohl wollen wir mit den Ressourcen verantwortungsvoll umgehen, weshalb die Treibhausmissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Gegenstand eines Monitorings sind. Direkte Emissionen (Scope 1) umfassen bei uns jene Treibhausmissionen, die direkt in der Organisation anfallen, etwa durch Klimaanlage. Über einen firmeneigenen Fuhrpark verfügt die Deutsche Familienversicherung nicht. Indirekte energiebezogene Emissionen (Scope 2) entstehen durch die Bereitstellung von Energie außerhalb der Organisation durch Energieversorgungsunternehmen, d.h. Strom und Gas. Schließlich umfassen die sonstigen indirekten Treibhausmissionen (Scope 3) jene Tätigkeiten der Organisation, die aus der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen entstehen, einschließlich der Mobilität.

Tatsächlich entfallen die wesentlichen Emissionen der Deutschen Familienversicherung auf den Scope 3, weshalb sich unsere Maßnahmen zur gezielten Reduzierung der Treibhausmissionen vorrangig hierauf beziehen. Den größten Umfang an Scope 3-Emissionen nehmen die Anfahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Geschäftsräume ein; ein Aspekt, der in den Jahren 2020 und 2021 Pandemie-bedingt in hohem Maße entfallen ist. Bereits vor dem Auftreten von Covid-19 galt jedoch der weiter bestehende Grundsatz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. [GRI 305-5](#)

Die Deutsche Familienversicherung hatte es sich frühzeitig zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2021 die CO₂-Neutralität des konzernweit zu erreichen. Hierzu erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Zertifizierung nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“. Die Aufteilung der ermittelten Gesamtemissionen von 94,25 Tonnen CO₂-Äquivalenten (t CO₂e) auf die verschiedenen Kategorien bzw. Posten zeigt die folgende Tabelle. Dabei wurde mit Blick auf die eingesetzten Materialien [GRI 301-1](#) berücksichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung Papierarten verwendet, die mindestens dem ECF-Standard (EU Ecolabel certified product, chlorarm gebleicht) entsprechen. In die Berechnung des Energieverbrauchs [GRI 302-1](#) floss ein, dass die Deutsche Familienversicherung ausschließlich Ökostrom nutzt, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Die Berechnung der Gesamtemissionen (Treibhausgasbilanz) wurde durch den TÜV Rheinland („Corporate Carbon Footprint“) geprüft bzw. zertifiziert.

Kategorie	Posten	CO ₂ -Äquivalente
Grunddaten	Heizbedarf	38,71 t CO ₂ e
	Stromverbrauch	0,88 t CO ₂ e
	Wasserverbrauch	0,16 t CO ₂ e
	Müllentsorgung	37,03 t CO ₂ e
Lokale Mobilität	Fuhrpark	0,00 t CO ₂ e
Eingekaufte Güter	Papier	17,47 t CO ₂ e
Gesamtemissionen		94,25 t CO₂e
CO₂-Reduktionszertifikate zwecks Kompensation verursachter Emissionen		-100,00 t CO ₂ e
Saldo Gesamtemissionen zu Kompensationen		~ 0,00 t CO₂e

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Treibhausgasbilanz beabsichtigt die Deutsche Familienversicherung, ihre Gesamtemissionen durch gezielte Maßnahmen weiter zu reduzieren. Zum Zwecke der unmittelbaren Erreichung der CO₂-Neutralität erwarb die Deutsche Familienversicherung jedoch bereits im Jahre 2021 CO₂-Reduktionszertifikate über 100 Tonnen CO₂-Äquivalente mit Bezug zu regionalen deutschen Wäldern, die die tatsächlich verursachten Emissionen vollständig kompensieren.

So waren wir bereits 2021 CO₂-neutral. Die Deutsche Familienversicherung gehört damit laut dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft am 10.11.2021 publizierten „Nachhaltigkeitsbericht 2021“ zur ersten Gruppe deutscher Versicherer, die die Klimaneutralität (Scope 1 und Scope 2) bereits 2021 erreichten. Die CO₂-Emissionen je Vollzeitkraft (FTE) lagen 2021 bei der Deutsche Familienversicherung mit 0,56 t CO₂ um 37 % unter dem vom GDV für 2020 ermittelten Branchendurchschnitt deutscher Versicherer von 0,89 t CO₂ (Quelle: GDV, Nachhaltigkeitsbericht 2021, S. 15).

Kennzahl "Scope 1-2 market based" bezogen auf Vollzeitkräfte (FTE)



4.6.3.3 Nachhaltige Kapitalanlage

Die Deutsche Familienversicherung kann, gemeinsam mit anderen Investoren, Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Die Nachhaltigkeitssäule Kapitalanlage besitzt aus Sicht der Deutschen Familienversicherung daher eine herausragende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns auch im Zuge der eingeleiteten Professionalisierung des Kapitalanlagenmanagements fokussiert den Nachhaltigkeitsrisiken zu.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ (vom 20.12.2019, geändert am 1.10.2021) den von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine Orientierung für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gegeben. Mit der Veröffentlichung des Merkblatts verknüpft die BaFin die Erwartung, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung auch mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und dies dokumentieren. Dabei sind die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation wesentlicher Risiken – im Falle der Deutschen Familienversicherung sind dies im Wesentlichen die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) – weiterhin in jedem Fall zu beachten. Die Deutsche Familienversicherung hat die Nachhaltigkeitsrisiken unter Beachtung des BaFin-Merkblatts analysiert und in einen Bezug zu den etablierten Prozessen im Unternehmen gebracht. Wesentliche Risiken einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagementsystem der Deutschen Familienversicherung aktiv gesteuert. In der Kapitalanlage erfolgt eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken über die Definition von Ausschlusskriterien, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Den Entscheidungsprozessen in der Kapitalanlage liegt zunächst die Geschäftsstrategie der Deutschen Familienversicherung im Zusammenhang mit der Risikostrategie zugrunde. Die Festlegungen hinsichtlich insbesondere des Risikogehalts, der Zusammensetzung und der Diversifikation konkretisieren sich in einer Strategischen Asset Allocation (SAA) für die Anlageportfolien. Bei der Deutschen Familienversicherung werden SAAs separat auf der Ebene von Sicherungsvermögen und

freiem Vermögen bestimmt. Dabei finden Nachhaltigkeitsrisiken Berücksichtigung. Hierdurch sollen einerseits Beiträge zur Weiterentwicklung des Unternehmens insgesamt geleistet und andererseits Möglichkeiten einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeiten hob auch die am 13.4.2021 vom GDV publizierte Analyse „Auswirkungen von ESG-Konzepten und nachhaltigen Investments auf das Rendite-Risiko-Profil von Kapitalanlagen“ hervor. Insbesondere im Bereich der globalen Aktienanlage erwirbt die Deutsche Familienversicherung zunehmend nachhaltig anliegende Produkte.

Berücksichtigung genereller Nachhaltigkeitskriterien

Die Deutsche Familienversicherung berücksichtigt in der Kapitalanlage generelle Nachhaltigkeitskriterien. Bei allen Investitionsentscheidungen kommen Mindestanforderungen zum Tragen, die auf normenbasierten Aspekten (etwa Verstöße gegen die Prinzipien des UN-Global Compact), ethischen Aspekten (etwa Produktion von Antipersonenminen) oder ökologischer Aspekte (etwa hoher Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) beruhen. Kapitalanlagen, die diesen Ansprüchen nicht genügen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen bzw. desinvestiert. Ein konkreter Prozentsatz der eigenen Kapitalanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen haben, liegt hingegen nicht vor. **GRI G4-FS11**

In der Kapitalanlage arbeitet die Deutsche Familienversicherung mit MainFirst als externem Asset Manager zusammen. MainFirst ist Unterzeichner der Principles of Responsible Investing (PRI), die von der UNEP Finance Initiative und dem UN-Global Compact gemeinsam mit einer internationalen Expertengruppe institutioneller Investoren entwickelt wurden.

Definierte Ausschlusskriterien sollen gewährleisten, dass die Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung mit den Prinzipien des UN-Global Compact sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übereinstimmen, welche auf ein erhöhtes Umweltbewusstsein, auf soziale Gerechtigkeit und die Einhaltung von Menschenrechten sowie auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung abzielen.

Konkret schließt die Deutsche Familienversicherung, angelehnt an das gemeinsame Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI), der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und des Deutschen Derivate Verbandes (DDV), im Rahmen des Investmentprozesses solche Kapitalanlagen in Unternehmen (in Form von Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren) aus, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Über 30 Prozent des Umsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle;
- Über 5 Prozent des Umsatzes mit Tabakproduktion;
- Über 10 Prozent des Umsatzes aus der Entwicklung, dem Betrieb und/oder Vertrieb von Glücksspiel oder pornografischer Inhalten;
- Schwere Verstöße gegen den UN-Global Compact (ohne positive Perspektive);
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb geächteter Waffen wie Antipersonenminen oder Streumunition.

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften werden solche Investments ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit der Einschränkung elementarer Bürgerrechte oder -freiheiten, mit erhöhter Korruption oder mit einer Verleugnung des Klimawandels in Verbindung stehen. Die konkreten Ausschlusskriterien ermittelt die Deutsche Familienversicherung beispielsweise aus einem unzureichenden Scoring nach dem Freedom House Index.

Auch bei Kapitalanlagen in Fonds (ETFs oder Publikumsfonds) berücksichtigt die Deutsche Familienversicherung Nachhaltigkeitsaspekte. In der Regel besteht keine Möglichkeit, Einfluss auf die Anlagerichtlinien zu nehmen. Für die Deutsche Familienversicherung ist dann entscheidend, ob ein Fonds eine möglichst hohe Übereinstimmung mit eigenen Nachhaltigkeitskriterien aufweist und die Produkthanbieter ihrerseits entsprechende Kriterien überprüfbar ein- und umsetzen.

Bei der Investition in Immobilien, sei es direkt oder über Fondsanteile, zielt die Deutsche Familienversicherung insbesondere auf als nachhaltig eingestufte Immobilien ab. Hierzu gehören nach Ansicht der Deutschen Familienversicherung solche Immobilien, die explizit als nachhaltig zertifiziert sind.

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen

In Einklang mit Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und der delegierten Rechtsverordnung vom 6.7.2021 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung in 2021 erstmals eine Betroffenheitsanalyse (Taxono-

mie-Eligibility) für den Kapitalanlagenbestand durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche (direkte und indirekte) Kapitalanlagen betrachtet und hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit im Sinne des Taxonomie-Verordnung untersucht. Grundsätzlich hat eine Beurteilung, ob eine wirtschaftliche Aktivität Taxonomie-fähig und im Sinne der FAQ vom 20.12.2021 zu berücksichtigen ist, auf Basis belastbarer Daten zu erfolgen. Diese liegen aktuell noch nicht vor. Daher wird wie folgt vorgegangen:

- a. Verwendung ausschließlich eindeutig zuordenbarer Positionen (hier: Immobilien).
- b. Berechnung des Anteils.

Im Einklang mit Anhang X der delegierten Verordnung vom 6.7.2021 errechnet die Deutsche Familienversicherung zum Stichtag 31.12.2021 folgende „Taxonomie-Eligibility“ Kennzahlen auf die Kapitalanlagen gemäß Konzernbilanz (Quelle: Helaba Invest; Durchsicht der ETF-Aktien- und Rentenpositionen mittels Bloomberg sowie der Immobilienfonds mittels eReporting).

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen	Zeitwert 31.12.2021 (in T€)	Anteil an den Gesamtinvestments	Erläuterungen
Gesamtkapitalanlagen zum 31.12.2021	183.519	100,0%	Gesamtkapitalanlagen inkl. Beteiligungen / Liquiditätspositionen
Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Unternehmen	75.739	41,3%	Anteil der nicht im Zähler und Nenner berücksichtigten Risikopositionen (Staaten, staatsnah, supranationale Emittenten) an den Gesamtkapitalanlagen
andere, nicht Taxonomie-relevante Kapitalanlagen	4.395	2,4%	Kassepositionen in ETFs; Aktien und Anleihen börsennotierter, teilweise in staatlicher Hand befindlicher Unternehmen; Unternehmensbeteiligungen; gemessen an Gesamtkapitalanlagen
Bereinigte Basis der Kapitalanlagen	103.385		Entspricht den um die Staatsanleihen und um andere nicht Taxonomie-relevante Anlagen bereinigten Kapitalanlagen, gemäß Art. 7 Taxonomie-Verordnung
davon: Taxonomie-eligible Investments	23.753	23,0%	Anteil der Risikopositionen bei Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen; betrifft Immobilienfonds
davon: Nicht-Taxonomie-eligible Investments	49,218	47,6%	Anteil der Risikopositionen bei nicht Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen
davon: Investments in Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung erstellen	30.414	29,4%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, an den Kapitalanlagen, z.B. globale Unternehmen sowie Unternehmen unterhalb europäischer Größenschwellen
davon: Derivate am Gesamtvermögen	0	0,0%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Derivate an den Kapitalanlagen

In einem weiteren Schritt hat die Deutsche Familienversicherung die technischen Screening-Kriterien freiwillig um qualitative Faktoren ergänzt, um ein vorausschauendes Bild für die Folgejahre zu erzielen. Hierbei werden unter anderem ESG-relevante Anleiheemissionen und Aktien im Durchschaufverfahren gemäß Frage 13 des FAQ-Dokuments vom 20.12.2021 berücksichtigt. Darüber hinaus wird Appendix 1 des FAQ-Dokuments „Platform considerations on voluntary information as part of Taxonomy-eligibility reporting“ genutzt, um Taxonomie-relevante Wirtschaftszweige (NACE) zu identifizieren:

- a. Identifikation der wirtschaftlichen Aktivität im Kontext der NACE-Codes, Abgleich von vier ausgewählten Sekordaten und Industriezugehörigkeiten des Unternehmens bzw. Emittenten mittels Einsatz von Bloomberg. Hierbei werden bei mindestens drei namensvergleichbaren Sektor-NACE-Paaren 50 % des Zeitwertes eines Titels berücksichtigt.
- b. Überprüfung, ob zu mindestens einem der ersten beiden in der Taxonomie definierten Ziele ein (wesentlicher) positiver Beitrag geleistet wird. Hierzu die relevanten Titel aus a. einer Kurzanalyse hinsichtlich Geschäftszweck unterzogen. Im Fall einem erkennbar positiven Beitrag (Sustainability Report etc.) wurde ein positiver Beitrag bejaht.

- c. Beurteilung, ob kein negativer Beitrag auf eines der anderen Umweltziele („do no significant harm“) ausgeübt wird.
- d. Überprüfung von ESG-relevanten Anleiheemissionen unter Verwendung ausgewählter Anleihekennzahlen und -emissionsdokumenten mittels ausgewählter Datenfeldern zu Green, Social Responsibility und Sustainability linked Bonds aus Bloomberg. Entsprechende Emissionen werden bei einem überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsscore zu 100 % des Zeitwertes berücksichtigt, anderenfalls zu 50 %.
- e. Berechnung des Anteils.

Diese Beurteilung führt zu folgender ergänzender Übersicht (Quelle: Helaba Invest; Durchsicht der ETF-Aktien- und Rentenpositionen mittels Bloomberg sowie der Immobilienfonds mittels eReporting):

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen	Zeitwert 31.12.2021 (in T€)	Anteil an den Gesamtinvestments	Erläuterung
Gesamtkapitalanlagen zum 31.12.2021	183.519	100,0%	Gesamtkapitalanlagen inkl. Beteiligungen / Liquiditätspositionen
Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Unternehmen	75.739	41,3%	Anteil der nicht im Zähler und Nenner berücksichtigten Risikopositionen (Staaten, staatsnah, supranationale Emittenten) an den Gesamtkapitalanlagen
andere, nicht Taxonomie-relevante Kapitalanlagen	4.395	2,4%	Kassepositionen in ETFs; Aktien und Anleihen börsennotierter, teilweise in staatlicher Hand befindlicher Unternehmen; Unternehmensbeteiligungen; gemessen an Gesamtkapitalanlagen
Bereinigte Basis der Kapitalanlagen	103.385		Entspricht den um die Staatsanleihen und um andere nicht Taxonomie-relevante Anlagen bereinigten Kapitalanlagen, gemäß Art. 7 Taxonomie-Verordnung
davon: Taxonomie-eligible Investments	41.558	40,2%	Anteil der Risikopositionen bei Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen; betrifft Immobilienfonds <u>und</u> qualitativ geeignete Aktien/Anleihen sowie ESG/SRI/Green-Bonds
davon: Nicht-Taxonomie-eligible Investments	31.413	30,4%	Anteil der Risikopositionen bei nicht Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen
davon: Investments in Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung erstellen	30.414	29,4%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, an den Kapitalanlagen, z.B. globale Unternehmen sowie Unternehmen unterhalb europäischer Größenschwellen
davon: Derivate am Gesamtvermögen	0	0,0%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Derivate an den Kapitalanlagen

4.6.3.4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Soll es gelingen, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Unternehmen weiter gewinnen und halten, muss deren Förderung und Weiterentwicklung eine wichtige Bedeutung zukommen. Im Fokus stehen bei uns motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Voraussetzung dafür sind, dass die Deutsche Familienversicherung ihren erfolgreichen Wachstumskurs weiterfolgen kann. Darum sind Arbeitnehmerbelange von sehr hoher Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. In jährlich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführten Beurteilungsgesprächen steht neben der Beurteilung der Leistung auch die berufliche Weiterentwicklung auf der Agenda. **GRI 404-3**

Gesundheit, Verantwortungsbewusstsein und Information

Hingegen beschränken sich Themen des Arbeitsschutzes wie Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen bei der Deutschen Familienversicherung geschäftstypisch grundsätzlich weitestgehend auf Wegeunfälle bei der Anfahrt zum Unternehmen. **GRI 403-9, GRI 403-10** Im Lichte der Covid-19 Pandemie, beginnend in 2020, entschied sich die Deutsche Familienversicherung kurzfristig zu einer (mit wenigen Ausnahmen) flächendeckenden Homeoffice-Tätigkeit während der Lockdowns, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und den Betriebsablauf sicherzustellen. Diese betrieblichen ad hoc-Maßnahmen zum Gesundheitsschutz haben sich als sehr erfolgreich erwiesen, auch weil sich das hohe Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigte. Dazu gehört auch, dass wir ab April 2021 auf Kosten des Unternehmens einen täglichen Coronatest vor Betreten der Geschäftsräume durch all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen ließen, alternativ der Nachweis einer vollständigen Impfung. Ab November 2021 präzisierten wir diese Regelung dahingehend, dass das Betreten des Geschäftsgebäudes den Nachweis einer vollständigen

Covid-19 Impfung oder einer Genesung voraussetzte. Auch dies diente dem Gesundheitsschutz. In regelmäßigen internen Kommunikationen wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber informiert. [GRI 403-1](#), [GRI 403-2](#), [GRI 403-3](#), [GRI 403-4](#), [GRI 403-6](#), [GRI 403-7](#), [GRI 403-8](#)

Achtung der Menschenrechte, Vielfalt und Sozialbelange

Die Säule „Verantwortungsvoller Arbeitgeber“ enthält neben den rein arbeitnehmerbezogenen Belangen auch solche Belange, bei denen das Unternehmen in die Gesellschaft hineinwirkt und durch sein Tun oder Unterlassen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen kann, etwa in Fragen der Menschenrechte oder mit Blick auf soziale Aspekte entlang der Lieferkette. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte. Ebenso treten wir ein für Chancengleichheit bei der Einstellung und Beschäftigung und zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Vielfalt macht die Deutsche Familienversicherung reicher, einschließlich Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder weiterer durch das Gesetz geschützter Merkmale. [GRI 405-1](#) Vor diesem Hintergrund ist die Achtung der Menschenrechte ein Grundpfeiler unseres Handelns im Unternehmen. Bei der Umsetzung dieser Werte kommt unseren Führungskräften eine hervorgehobene Bedeutung zu. Im Geschäftsjahr wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet. [GRI 406-1](#)

Investitionsvereinbarungen, bei denen die Deutsche Familienversicherung eine Prüfung in Bezug auf Menschenrechtsaspekte und/oder soziale Aspekte durchführt, beschränken sich im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen, weshalb wir auf die entsprechenden Ausführungen in der Säule „Nachhaltige Kapitalanlage“ verweisen. [GRI 412-3](#) Dies betrifft ebenfalls Risiken für Vorfälle mit Kinderarbeit [GRI 408-1](#), Risiken für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit [GRI 409-1](#), Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potentiellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften [GRI 413-2](#). Eine Bewertung bestehender und neuer Lieferanten nach sozialen Kriterien bezieht sich bei der Deutschen Familienversicherung im Wesentlichen auf Rückversicherungsunternehmen. Auf der Grundlage langfristiger Beziehungen der ausgewählten Rückversicherungspartner informieren wir uns darüber, dass dort Nachhaltigkeitskriterien über die Wertschöpfungskette hinweg eingehalten werden. [GRI 414-1](#)

4.6.3.5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt verhält es sich ähnlich wie mit Schonung der Umwelt. Wenn wir uns nur beklagen und zur Lösung des Problems auf die Politik verweisen, besteht die Gefahr, dass sich in einer Gesellschaft Strömungen bahnbrechen, an denen wir nicht interessiert sein können. Deshalb geht die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes beim Individuum und beim einzelnen Unternehmen los. Die Deutsche Familienversicherung beschäftigt rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft erlaubt es uns Einfluss zu nehmen, der bereits per se über dem Durchschnitt anderer Akteure, das heißt kleinerer Unternehmen, liegt. Deshalb müssen der Vorstand und alle Führungskräfte des Unternehmens mit gutem Beispiel vorangehen. Im Ergebnis bedeutet das, dass wir keinerlei Spaltung-anlassgebende Verhaltensweisen tolerieren, und sei es auch nur durch das Tragen politischer Symbole.

Der sozialen Marktwirtschaft und dem Gemeinwohl verpflichtet

Die Deutsche Familienversicherung konnte gegründet werden, weil es in Deutschland keine Reglementierungen gibt, wie man sich wirtschaftlich betätigen darf. Das ist Ausdruck unserer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung, die sich in der Ausprägung der sozialen Marktwirtschaft auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Deshalb muss auch im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Stellung des Arbeitgebers diesen Kriterien gerecht werden.

Sozialkonferenz Frankfurt

Weil uns das nicht reicht, haben wir die Sozialkonferenz Frankfurt initiiert. Diese soll erstmalig 2022 stattfinden und sich mit der Frage beschäftigen, welchen Beitrag sozial Privilegierte zugunsten der weniger Privilegierten leisten können. Wir stehen nicht für eine Nivellierung von Einkommen, Vermögen oder sozialer Stellung. Wir sind aber fest davon überzeugt, dass jene, denen es besser geht, sich Gedanken darübermachen müssen, wie die weniger Privilegierten eine im Prinzip gleiche Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben haben. Mit der Initiative „Digitalisierung macht Schule“, mit der wir insgesamt sechs Schulen mit bis zu 60 Einplatinen-Computern des Typs „Raspberry Pi“ sowie dem notwendigen Nutzungsequipment (Bildschirm, Tastatur, Maus) ausgestattet haben, wurde ein Anfang gemacht. Mit der Sozialkonferenz Frankfurt geht es nun darum, einen Katalog an Maßnahmen zu erarbeiten, wie aus einer Idee eine Bewegung entstehen kann. [GRI 203-2](#), [GRI 413-1](#)

4.7 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT GEMÄSS 3.10 DCGK UND BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB

4.7.1 Corporate-Governance-Bericht

Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate-Governance-Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.

Corporate Governance bedeutet eine verantwortungsbewusste, transparente und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und Überwachung. Corporate Governance in diesem Sinne ist für die Deutsche Familienversicherung eine wesentliche Grundlage für den Unternehmenserfolg und begründet das Vertrauen der Versicherungsnehmer, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktionäre in das Unternehmen.

4.7.2 Duales Führungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt als börsennotierte Aktiengesellschaft unter anderem den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechtes ist das duale Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt dabei die Führung, Leitung und Ausrichtung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung deren Vergütung sowie die Beratung und Überwachung des Vorstands. Beide Organe arbeiten bei der Deutschen Familienversicherung vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammen.

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung bestand im Geschäftsjahr 2021 ab Februar 2021 aus vier Mitgliedern (zuvor drei Mitglieder). Er bestimmt die Geschäftspolitik und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zuständig. Die Arbeitsweise des Vorstands ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2021 aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass eine umfassende qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands möglich ist. Dies setzt voraus, dass im Aufsichtsrat dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechende Kenntnisse mindestens in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorhanden sind. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Die Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile fordern, annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzern zustehen, für sich oder Dritte nutzen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, etwaige Interessenkollisionen dem Aufsichtsrat zu melden.

Hauptversammlung

Weiteres Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre der Deutschen Familienversicherung ihre Rechte aus. Alle ausgegebenen Aktien der Deutschen Familienversicherung sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Bei Beschlussfassungen der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, die innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres stattfindet, nimmt alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Sie entscheidet im Wesentlichen über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, über einen etwaigen Bilanzgewinn, über die Billigung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Aufsichtsratsvergütung, über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein von ihm bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied führt den Vorsitz in der Hauptversammlung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung der Gesellschaft eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzernabschlusses der Deutschen Familienversicherung inklusive ihrer Tochterunternehmen (Unternehmensverbund) erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Deutschen Familienversicherung wird nach Maßgabe des deutschen Rechts, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Handelsgesetzbuches (HGB), erstellt.

Der Abschlussprüfer wurde, wie bei Versicherungsunternehmen gesetzlich zum Zeitpunkt der Bestellung für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschrieben, durch den Aufsichtsrat bestellt. Zukünftig wird der Abschlussprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften durch die Hauptversammlung bestellt. Dabei schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung auf Basis der begründeten Empfehlung des Prüfungsausschusses die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach entsprechender Beschlussfassung der Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und überwacht über den Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der DFV Deutschen Familienversicherung AG sowie den Konzernabschluss des Unternehmensverbundes.

Kommunikation und Transparenz

Für die Deutsche Familienversicherung hat eine transparente Unternehmensführung und eine offene Kommunikation stets einen hohen Stellenwert. Dies gilt umso mehr für ein börsennotiertes Unternehmen, weil eine zeitnahe, einheitliche und umfassende Information und Kommunikation das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit stärkt.

Bei der Veröffentlichung von Informationen folgt der Vorstand daher den Grundsätzen von Transparenz, Offenheit und Verständlichkeit sowie Unverzüglichkeit und Gleichbehandlung der Aktionäre und Investoren.

Im Rahmen der Investor Relations werden alle wesentlichen Informationen zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie alle relevanten Mitteilungen wie Presse-, Ad-hoc-, Stimmrechts- und Directors` Dealings-Mitteilungen sowie Finanzberichte und der Finanzkalender veröffentlicht.

Die weitere Berichterstattung über die Geschäftsergebnisse erfolgt über den Geschäftsbericht, Zwischenmitteilungen und unterjährige Finanzberichte. Zusätzlich führt der Vorstand eine intensive Finanzkommunikation mit den relevanten Marktteilnehmern auf Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland.

Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich der Vorstand verpflichtet, einmal pro Quartal über die geschäftlichen Ergebnisse ebenso zu berichten wie darüber, was an Herausforderungen ansteht.

4.7.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen.

Einhaltung Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung folgen den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung haben im März 2022 folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DFV Deutsche Familienversicherung AG erklären, dass die Deutsche Familienversicherung den Empfehlungen des Kodex (in der Fassung vom 16. Dezember 2019) mit folgenden Abweichungen entsprechen wird:

Empfehlung A.5

Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil über 60 % der Anteile in den Händen des Gründers und von Altgesellschaftern liegen und diese unabhängig von der Hauptversammlung die Entscheidung über ein Übernahmeangebot treffen werden.

Empfehlung B.2

Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insofern nicht, als dass die Vorgehensweise bei der langfristigen Nachfolgeplanung als unternehmensinterne Angelegenheit nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben wird.

Empfehlung B.5

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.1

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Gesellschaft kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgt. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Gesellschaft fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch aller übrigen Positionen der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht. Insofern orientiert sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung an einem grundlegenden Anforderungsprofil, bei dem die fachliche Qualifikation und Kompetenz, Branchenkenntnis und die gesetzlichen Vorgaben, auch bei den eigenen Vertretern der wesentlichen Anteilstämme, im Vordergrund stehen.

Empfehlung C.2

Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.7

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die wesentlichen Anteilstämme durch eigene Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert werden.

Empfehlung D.1

Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite zugänglich machen.

Zwar hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; er hat sich jedoch dazu entschlossen, diese nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, weil die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ein rein unternehmensinternes Dokument ist.

Empfehlung D.5

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie der Auffassung ist, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt.

Empfehlung G.1 erster und zweiter Spiegelstrich

Im Vergütungssystem soll u.a. festgelegt werden, wie sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt und welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insoweit nicht, als im Vergütungssystem kein Verfahren zur Bestimmung des „wie“ der Fixierung der Vergütung der Vorstandsmitglieder definiert wird. Die Entwicklung des Unternehmens ist aus Sicht der Gesellschaft noch nicht so ausgereift, dass die feste Definition eines solchen Verfahrens sachgerecht wäre. Dennoch wird der Aufsichtsrat für jeden Teil der variablen Vergütung Werte festlegen, die einer Zielerreichung von Zielen von 100 % entspricht. Aus den vorgenannten Gründen bezieht sich die Angabe zu den relativen Anteilen der Vergütungskomponenten nicht auf die Ziel-Gesamtvergütung, sondern auf die Gesamt-Maximalvergütung.

Empfehlung G.3

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da sie der Auffassung ist, dass diese Empfehlung für die Gesellschaft als kleines und dynamisch wachsendes Unternehmen nicht sachgerecht ist und darüber hinaus auch nicht erforderlich erscheint, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.4

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Vorstandsmitglieder angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung des oberen

Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.7

Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die Gesellschaft vorstandsindividuelle Ziele nicht für sachgerecht hält. Ziele gelten insgesamt für den Vorstand als Kollegialorgan.

Empfehlung G.8

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die Gesellschaft folgt grundsätzlich dieser Empfehlung, allerdings sieht das in der Hauptversammlung 2021 beschlossene Vergütungssystem bezüglich der langfristigen variablen Vergütung das Recht des Aufsichtsrats vor, eine frühere Zielstellung zu „kassieren“, wenn diese aufrecht zu erhalten nicht mehr im Gesellschaftsinteresse liegt.

Empfehlung G.10 Satz 1

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Vorstandsmitglieder zwar verpflichtet sind, die Hälfte ihrer variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen, sie nicht jedoch zwingend einen über die Hälfte der Vergütung hinausgehenden Betrag in Aktien der Gesellschaft anlegen müssen. Die entsprechende Empfehlung scheint angesichts der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich, um einen Interessengleichlauf zwischen Vorstandsmitgliedern und Aktionären herzustellen, wenn schon die Hälfte der variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen sind, zumal die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird und die variable Vergütung nur einen kleinen Teil der Vergütung ausmacht.

Empfehlung G.10 Satz 2

Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Die variablen Vergütungsbestandteile für ein Bewertungsjahr werden jeweils gestaffelt über einen Zeitraum von drei Jahren verdient und ausgezahlt. Da die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird, scheint es weder sachgerecht noch erforderlich, dass die Vorstandsmitglieder über die variable Vergütung erst nach vier Jahren verfügen können.

Empfehlung G.11

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnliche Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Ausgestaltung und Höhe der variablen Vergütung Einhalts- oder Rückforderungsrechte nicht sinnvoll sind. Im Übrigen gelten die allgemeinen aktienrechtlichen Regelungen, z.B. soll der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG die Bezüge auf die angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung der Bezüge nach Absatz 1 unbillig für die Gesellschaft wäre.

Empfehlung G.13 Satz 1

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung eingeschränkt. Von dieser Empfehlung ausgenommen ist der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden als Gründer und bedeutender Aktionär der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, im März 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Unternehmensführungspraktiken

Die Deutsche Familienversicherung hat darüber hinaus ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses Governance-System umfasst die vier Schlüsselfunktionen: die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion. Wesentliche Stützpfiler des Systems sind die Einrichtung geeigneter Prozesse im Bereich der Schlüsselfunktionen sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), der internen Kontrollen und des Outsourcings.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über ein funktionierendes und effektives internes Kontrollsystem, das eine unternehmensspezifische Steuerung und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und somit die Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit und Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen gewährleistet.

Ergänzt wird das interne Kontrollsystem durch die Schlüsselfunktion Interne Revision, die nach Maßgabe des aufgestellten Revisionsplanes selbstständig und unabhängig objektive und risikoorientierte Überprüfungen der Geschäftsbereiche sowie der unternehmensspezifischen Abläufe, Verfahren und Systeme durchführt.

Unter Compliance werden die Einhaltung von Gesetzen, einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Sittlichkeit, sowie die Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in einer Unternehmensorganisation verstanden.

Compliance ist für die Deutsche Familienversicherung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grundlegendes Selbstverständnis. Compliance bedeutet für die Deutsche Familienversicherung nicht nur Legalität und Risikovermeidung, sondern auch eine verantwortungsbewusste Wertorientierung.

Ziel des Compliance-Management-Systems der Deutschen Familienversicherung ist die Vermeidung von Compliance-Risiken, insbesondere von finanziellen Risiken und Reputationsschäden, sowie die Schaffung einer gelebten Compliance-Kultur.

Das Compliance-Management-System der Deutschen Familienversicherung ist für die Einhaltung und Überwachung der für den Versicherungsbetrieb einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zuständig. Neben der Beratung des Vorstands im Hinblick auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften beurteilt es die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Schlüsselfunktion Compliance berichtet regelmäßig im Rahmen des Compliance-Berichtes oder, sofern unmittelbare Veranlassung besteht, in Form eines Ad-hoc-Berichtes unmittelbar an den Vorstand der Gesellschaft. Daneben berichten alle Schlüsselfunktionen in einer regelmäßig alle vier Wochen stattfindenden Schlüsselfunktionssitzung direkt an den Vorstand.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Die Mitglieder des Vorstands tragen daher gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Ressorts selbstständig. Dabei waren die Ressorts in 2021 wie folgt zusammengefasst:

- Personal, Recht und Compliance (Schlüsselfunktion), Unternehmenskommunikation, unabhängige Risikocontrollingfunktion (Schlüsselfunktion), Interne Revision* (Schlüsselfunktion) (Dr. Knoll)
- Rechnungswesen, Controlling, Solvency II, Kapitalanlage, Aktuariat, versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)* (Dr. Paetzmann)
- Vertrieb, Betrieb, Produktentwicklung, Marketing, Rückversicherung (Schinnenburg)
- Schaden/Leistung, IT, IT-Sicherheit, Digitale Transformation (Wollny)

* Gemäß BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA), Ziff. 8.1.3. (Nr.30) als Gesamtvorstandslösung.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte und Themen für die Tagesordnung zu benennen. Die Sitzungen dienen der Abstimmung, Beratung und Beschlussfassung.

Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden, anderenfalls wird der Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Vorstandsbeschlüsse von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Über jede Sitzung des Vorstands wird eine Niederschrift angefertigt, aus der sich unter anderem der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlussfassungen ergeben.

In den Vorstandssitzungen werden alle Unternehmensbelange ressortübergreifend und abschließend beraten und beschlossen. Von der Bildung weiterer Vorstands- und Konzernausschüsse kann daher auch unter Proportionalitätsgrundsätzen abgesehen werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die Unternehmensstrategie einschließlich der Investitions- und Personalplanung und bestehender Risiken.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei wird der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmens-spezifischen Situation potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsleitung. Er wird zu diesem Zweck regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informiert.

Daneben ist der Aufsichtsrat insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Billigung des Konzernabschlusses zuständig.

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, wobei mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr durchzuführen sind. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder können Sitzungen auch in Form

einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten werden.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in den Sitzungen gefasst, können aber auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas Anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 ist im Bericht des Aufsichtsrats näher beschrieben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Abs. 4 AktG einen Prüfungsausschuss mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 unter Leitung von Herrn Dr. Ulrich Gauß (Prüfungsausschussvorsitzender) sowie Herrn Herbert Pfennig und Herrn Dr. Hans-Werner Rhein eingerichtet. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbsteinschätzung und Fortbildungen gemäß den für Versicherungsunternehmen maßgeblichen Regularien durch.

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Familienversicherung Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 31. August 2023 jeweils auf 0 % festgesetzt.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 die Zielquote für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Vorstands bis zum 31. März 2024 jeweils auf 50 % festgesetzt.

Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Deutschen Familienversicherung fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft und auch aller übrigen Positionen allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

4.8 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungszweige und Versicherungssparten

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)	02.2
– selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär)	02.3
– Einzel-Krankentagegeldversicherung	02.4
– sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung	02.6
– Reisekrankenversicherung	02.6.7
– freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3
– freiwillige Pflegetagegeldversicherung	02.8.6

Schaden- und Unfallversicherung:

– Unfallversicherung	03
– Haftpflichtversicherung	04
– Rechtsschutzversicherung	07
– Glasversicherung	11
– verbundene Hausratversicherung	13
– verbundene Gebäudeversicherung	14
– Technische Versicherung	17
– sonstige Sachversicherung	28
– sonstige Schadenversicherung	29
– Tier-Krankenversicherung	29.3.05

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3

5 BILANZ

Bilanz zum 31.12.2021 - Aktiva

AKTIVA					
in €	Anhang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.3.1				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				7.184.975,14	8.844.989,14
B. Kapitalanlagen	7.3.1				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile Verbundene Unternehmen		235.000,00			235.000,00
2. Beteiligungen		0,00			2.250.000,00
			235.000,00		2.485.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			178.582.249,65		131.805.609,46
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			4.887.688,85		0,00
				183.704.938,50	134.290.609,46
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	7.3.2		2.202.839,88		1.822.167,24
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.3.3		3.729.648,05		536.280,11
III. Sonstige Forderungen	7.3.4		844.148,01		6.788.892,48
davon an verbundene Unternehmen: € 106.414,60 (Vj.: € 2.813.177,97)					
				6.776.635,94	9.147.339,83
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen	7.3.5		444.996,00		701.313,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.316.637,32		28.052.378,42
III. Andere Vermögensgegenstände	7.3.6		516.580,33		1.698.809,22
				3.278.213,65	30.452.500,64
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.3.7			1.117.719,58	1.118.248,14
F. Aktive latente Steuern	7.3.8			9.418.241,42	6.861.667,77
Summe der Aktiva				211.480.724,23	190.715.354,98

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, 7. März 2022

Der Treuhänder

Paul Weßling

Bilanz zum 31.12.2021 - Passiva

PASSIVA					
in €	Anhang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	7.4.1				
I. Gezeichnetes Kapital*		29.175.560,00			29.175.560,00
II. Kapitalrücklage		74.574.209,00			74.574.209,00
III. Verlustvortrag		-17.081.628,25			-10.317.026,36
davon Verschmelzungsverlust: 2.722.205,87 € (Vj.: 2.722.205,87 €)					
IV. Jahresfehlbetrag			-5.592.626,81		-6.764.601,89
				81.075.513,94	86.668.140,75
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	7.4.2				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		3.767.866,24			3.338.300,34
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1.092.014,93			877.788,55
			2.675.851,31		2.460.511,79
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		95.917.733,81			70.674.538,21
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		61.111.859,32			49.235.319,37
			34.805.874,49		21.439.218,84
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		19.066.125,05			14.801.380,33
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		5.870.582,09			5.724.612,09
			13.195.542,96		9.076.768,24
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			4.133.229,86		1.642.446,14
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			659.020,00		428.551,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		158.343,33			613.861,43
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		40.739,57			12.193,68
			117.603,76		601.667,75
				55.587.122,38	35.649.163,76
C. Andere Rückstellungen	7.4.3			1.255.491,31	2.244.460,63
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	7.4.2			66.352.764,55	51.753.758,55
E. Andere Verbindlichkeiten	7.4.4				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		544.577,24			453.587,63
2. Versicherungsvermittlern		243.326,79			725.822,59
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)					
			787.904,03		1.179.410,22
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.4.5		1.714.574,49		6.636.664,29
III. Sonstige Verbindlichkeiten			4.707.353,53		6.583.756,78
davon aus Steuern: € 428.514,04 (Vj.: € 525.151,04)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.783,52 (Vj.: € 17.747,65)					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 2.021.588,95 (Vj.: € 3.847.342,28)					
				7.209.832,05	14.399.831,29
Summe der Passiva				211.480.724,23	190.715.354,98

*Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 156 Abs. 2 VAG, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. der Passiva (Deckungsrückstellung) eingestellte Alterungsrückstellung gemäß den Regelungen des HGB und des VAG berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, 7. März 2022

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Berthold Ströter

6 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
in €	Anhang	2021	2021	2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	7.5.1				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		112.756.496,68			78.055.023,07
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-41.016.366,83			-33.558.836,94
			71.740.129,85		44.496.186,13
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-361.911,10			-123.207,61
d) Veränderungen des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		192.296,19			192.598,32
			-169.614,91		69.390,71
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			71.570.514,94		44.565.576,84
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				43.989,20	0,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				0,00	359,46
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	7.5.1				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		55.696.177,47			43.499.398,06
bb) Anteil der Rückversicherer		-21.468.871,13			-15.785.957,43
			34.227.306,34		27.713.440,63
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		4.337.054,78			1.263.864,75
bb) Anteil der Rückversicherer		-1.377.678,33			-2.622.063,31
			2.959.376,45		-1.358.198,56
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			37.186.682,79		26.355.242,07
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			4.887.688,85		
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen			47.285,12		
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			4.934.973,97		-16.450,88
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	7.5.2				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			55.581.207,59		43.232.949,68
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-17.154.833,29		-17.448.766,96
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			38.426.374,30		25.784.182,72
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				18.720,12	16.965,42
Zwischensumme				-8.952.247,04	-7.574.003,03
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-230.469,00	72.103,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft				-9.182.716,04	-7.501.900,03

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
in €	Anhang	2021	2021	2021	2020
II. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	7.5.1				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		42.458.926,70			36.681.794,27
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-26.552.267,84			-19.228.088,19
			15.906.658,86		17.453.706,08
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			-45.724,61		-123.071,80
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			15.860.934,25		17.330.634,28
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	7.5.1			761.000,17	250.722,75
3. Erträge aus Kapitalanlagen	7.5.3			2.651.663,13	1.927.550,00
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				49,79	45,00
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	7.5.1				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		8.778.990,89			7.390.158,29
bb) Anteil der Rückversicherer		-3.788.355,21			-2.882.882,12
			4.990.635,68		4.507.276,17
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Brutto betrag		-72.310,06			490.688,06
bb) Anteil der Rückversicherer		50.972,33			-197.678,33
			-21.337,73		293.009,73
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				4.969.297,95	4.800.285,90
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		20.355.506,75			19.596.145,05
bb) Anteil der Rückversicherer		11.879.039,41			12.213.916,73
			8.476.467,34		7.382.228,32
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen				-528.849,65	555.261,81
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				7.947.617,69	7.937.490,13
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	7.4.2	3.251.783,89		3.251.783,89	462.769,08
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	7.5.2				
a) Abschlussaufwendungen		3.533.286,16			7.054.818,82
b) Verwaltungsaufwendungen		4.976.195,56			3.490.359,50
			8.509.481,72		10.545.178,32
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-8.775.275,50		-5.284.703,34
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				-265.793,78	5.260.474,98
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.5.3				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			323.067,01		231.355,00
Aufwendungen für Kapitalanlagen				323.067,01	231.355,00
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				1.122.471,65	934.474,15
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung				1.925.202,93	-117.897,21

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2021 - Gesamt

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
in €	Anhang	2021	2021	2021	2020
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft			-9.182.716,04		-7.501.900,03
b) im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung			1.925.202,93		-117.897,21
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-7.257.513,11		-7.619.797,24
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3 aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen	7.5.3	117,63			0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.398.525,84			1.325.893,96
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		416.970,76			0,00
d) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		451.556,98			903.072,46
Erträge aus Kapitalanlagen			2.267.171,21		2.228.966,42
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.9 aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		212.855,00			192.290,00
Aufwendungen für Kapitalanlagen			212.855,00		192.290,00
Kapitalanlagenergebnis			2.054.316,21		2.036.676,42
4. Sonstige Erträge					
	7.5.4		57.295,65		76.941,39
5. Sonstige Aufwendungen					
	7.5.5		3.003.299,21		4.154.083,20
Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen			-2.946.003,56		-4.077.141,81
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					
			-8.149.200,46		-9.660.262,63
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
			-2.556.573,65	-2.556.573,65	-2.895.660,74
8. Jahresfehlbetrag					
			-5.592.626,81		-6.764.601,89

7 ANHANG

7.1 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsgesellschaften (RechVersV) aufgestellt. Auf die Angabe von Leerposten wird gemäß § 265 Abs. 8 HGB teilweise verzichtet.

Zentrales System des Rechnungswesens ist „SIMBA“, ein ERP-System der Simba Computer GmbH. Hier werden alle abschlussrelevanten Geschäftsvorfälle final erfasst. Geschäftsvorfälle, die in direkter Verbindung zu Versicherungsverträgen stehen, werden aus dem bestandsführenden System BSN, der Intervista AG Deutschland übernommen. Die Erfassung von Geschäftsvorfällen erfolgt - soweit möglich - automatisiert. Manuelle Bearbeitungen erfolgen unter dem angemessenen Einsatz des 4-Augen-Prinzips. Mit Hilfe von Checklisten wird im Tagesgeschäft und im Abschlussprozess die Vollständigkeit sichergestellt. Es erfolgen routinemäßige Kontrollen und Stichproben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 78012 eingetragen.

7.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorzunehmenden linearen Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer liegt regelmäßig zwischen drei und 15 Jahren.

Im Posten "Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft" sind die im Rahmen des aktiven Rückversicherungsgeschäfts vom Erstversicherungsunternehmen einbehaltenen Sicherheiten zur Deckung des DFV-Anteils der Deckungsrückstellung erfasst.

Die Deckungsrückstellung wird vom Erstversicherungsunternehmen nach den handelsrechtlichen Vorschriften kalkuliert und vom Verantwortlichen Aktuar der Deutschen Familienversicherung verifiziert.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Im Falle von dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert, vermindert um gebotene Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die übrigen Forderungen werden ebenfalls zum Nennwert – ggf. wertberichtigt – ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird zu Anschaffungskosten, vermindert um zulässige Abschreibungen, bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestand werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag: 15,8 %, Gewerbesteuer: 16,1 %) ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge gebildet, sofern diese voraussichtlich innerhalb von fünf Jahren genutzt werden können. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Regelungen der §§ 341e bis 341h HGB in Höhe ihres erkennbaren Risikos für das auf eigene Rechnung abgeschlossene Versicherungsgeschäft ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden nach der 360-Tage-Methode berechnet, bei der jeder Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl mit 30 Tagen berücksichtigt wird.

Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden gemäß § 160 VAG sowie im Einklang mit den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen innerhalb der gebildeten Abrechnungsverbände aufgerechnet.

Statistiken zu den Schadenverläufen und dem Stornoverhalten werden nach Möglichkeiten aus eigenen Daten geschöpft. Sind die internen Daten nicht ausreichend, um eine eigene Statistik zu erstellen, wird auf externe Statistiken der BaFin, des PKV-Verbands oder andere angemessene Datenquellen zurückgegriffen. Ferner basieren die Berechnungen auf den jeweils aktuellen Sterbetafeln des PKV-Verbands. Nach Erreichen einer hinreichenden Größe des Sicherungsvermögens ist die Gesellschaft für die Ermittlung des jeweils gültigen Rechnungszinses von einem internen Verfahren auf ein von dem PKV und der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) entwickelten Verfahren „Aktuarieller Unternehmenszins (AUZ)“ übergegangen.

Zuführungen zu Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben richten sich nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB in Verbindung mit § 28 RechVersV. Entsprechend wurden 80 % des Rohüberschusses zugeführt.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG gebildet. Zusätzlich enthält sie die Zahlbeitragsüberschüsse für einen Teilbestand der arbeitgeberfinanzierten Pflorgetagegeldversicherung.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Rückstellung für Entschädigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf je Schaden einzeln ermittelt und bewertet. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurde gemäß der Bestimmung nach § 341g Abs. 2 HGB mithilfe eines Schätzverfahrens die Spätschadenrückstellung berechnet. Ebenso erfolgen Rückstellungen für interne und externe Schadenregulierungskosten. Zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden dabei pauschal bewertet. Die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung wurde mithilfe des damaligen BAV-Verfahrens ermittelt. In dieses mathematische Berechnungsverfahren fließen die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nachgemeldeten Spätschäden und der damit verbundenen Aufwendungen über einen Beobachtungszeitraum von drei Jahren ein. Im Geschäftsjahr wurde das Schätzverfahren von Teilen dieser Rückstellung überarbeitet. Dabei wurde insbesondere die Ermittlung der durchschnittlichen Regulierungsbeträge angepasst, um der stetigen Verteuerung ausreichend Rechnung zu tragen.

Die Schwankungsrückstellungen werden gemäß § 29 RechVersV entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung „Vorschriften zur Bildung von Schwankungsrückstellungen“ gebildet.

Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungsgrundsätzen pro Versicherungsparte ermittelt und ist Bestandteil der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Rückversicherungsanteile für das abgegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen aus dem übrigen Geschäft werden durch den Erstversicherer ermittelt und der Deutschen Familienversicherung mitgeteilt.

Die sonstigen unter dem Posten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesenen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages bewertet, der der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Laufzeit abgezinst.

Die anderen Verbindlichkeiten sowie die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7.3 ANGABEN ZU DEN AKTIVA

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

7.3.1 Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen das seit 2014 eingesetzte Bestandsführungssystem BSN, sonstige entgeltlich erworbene Software sowie Lizenz- und Markenrechte.

Ziel der Anlagepolitik der zwei Spezialfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ ist, dass das Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt wird. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zu den HI-DFV-Master-Fonds hat der Verwalter der Investmentfonds sicherheitsorientierte Anlagerichtlinien einzuhalten.

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind entsprechend festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlage die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere im Fonds werden im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements bestimmt.

Die Anlagen im HI-DFV-Master-Fonds, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung bestimmt sind, werden gemäß § 128 VAG durch einen unabhängigen Treuhänder überwacht. Eine tägliche Anteilsrückgabe ist ohne Beschränkungen möglich. Da die in den Fonds enthaltenen Einzeltitel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind aus Sicht der Gesellschaft die Wertminderungen nicht von Dauer. Eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist daher unterblieben.

ANTEILE AN SONDERVERMÖGEN zum 31.12.2021		Anteil	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr
in T€	in %	T€	T€	T€	T€
HI-DFV-Master-Fonds	100%	107.182,0	5.876,8	2.651,7	
HI-DFV-Master II-Fonds	100%	74.145,0	-1.201,0	1.398,5	

Die Entwicklung dieses Vermögens und der Kapitalanlagen wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN	Bilanzwert	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert
in T€	31.12.2020	2021	2021	2021	2021	31.12.2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen an gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten	8.845,0	576,7	0,0	153,0	2.083,7	7.185,0
Summe A.	8.845,0	576,7	0,0	153,0	2.083,7	7.185,0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	235,0
2. Beteiligungen	2.250,0	0,0	-1.931,1	318,9	0,0	0,0
Summe B. I.	2.485,0	0,0	-1.931,1	318,9	0,0	235,0
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	131.405,5	45.245,7	1.931,1	0,0	0,0	178.582,3
2. Einlagen bei Kreditinstituten	400,1	0,0	0,0	400,1	0,0	0,0
Summe B. II.	131.805,6	45.245,7	1.931,1	400,1	0,0	178.582,3
Gesamt	143.135,6	45.822,4	0,0	872,0	2.083,7	186.002,3

Die Beteiligung an der BCA AG wurden im Geschäftsjahr in Teilen zum Einstandspreis veräußert. Da die Gesellschaft beabsichtigt, sich von der Beteiligung zu trennen, erfolgte eine Umgliederung in die Sonstigen Kapitalanlagen. Die Zugänge von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren sind im Wesentlichen den beiden HI-DFV-Master-Fonds zugeflossen.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in T€	Zeitwert	Bewertungs- reserve	Zeitwert	Bewertungs- reserve
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen an gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten	7.185,0	0,0	8.845,0	0,0
Summe A.	7.185,0	0,0	8.845,0	0,0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	235,0	0,0	235,0	0,0
2. Beteiligungen	0,0	0,0	2.250,0	0,0
Summe B. I.	235,0	0,0	2.485,0	0,0
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	183.283,1	4.675,8	136.766,7	5.361,1
2. Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	400,1	0,0
Summe B. II.	183.283,1	4.675,8	137.166,8	5.361,1
Gesamt	190.703,1	4.675,8	148.496,8	5.361,1

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen entsprechen den Anschaffungskosten.

Die Zeitwerte der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere entsprechen den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Entsprechend § 285 Nr. 11 HGB zeigt die nachstehende Übersicht die Angaben zum Anteilsbesitz am Bilanzstichtag.

LISTE DER KONSOLIDIERTEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN FIRMA	Sitz	Beteiligungs- buchwert	Beteiligungs- quote	Gezeichnetes Kapital	Eigen- kapital	Letztes Jahres- ergebnis
		in T€	in %	in T€	in T€	in T€
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,0	25,0	398,2	142,4
DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	135,0	100,0	25,0	143,9	0,0
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,0	25,0	39,0	12,6
DFV Deutsche Familienversicherung Krankenversicherung-Vermittlungs-AG	Frankfurt am Main	50,0	100,0	50,0	48,8	-0,6

7.3.2 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen vor Wertberichtigung in Höhe von T€ 3.333 (Vorjahr: T€ 2.818). Hiervon sind Forderungen von T€ 662 (Vorjahr: T€ 568) bis zu 90 Tage alt. Nach Berücksichtigung der Wertberichtigung (Netto) von T€ 1.225 (Vorjahr: T€ 1.033) betragen die Forderungen an Versicherungsnehmer T€ 2.108 (Vorjahr: T€ 1.786). Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen T€ 95 (Vorjahr: T€ 37). Diese resultieren aus Vorauszahlungen für Abschlussprovisionen und bedurften im Geschäftsjahr keiner Wertberichtigung (Vorjahr: T€ 0).

7.3.3 Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Rückversicherungsabrechnungen gegenüber der AON.

7.3.4 Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen aus Zulagen zum staatlich geförderten Pflagegeldtarif („Pflage-Bahr“) T€ 436 (Vorjahr: T€ 465), Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 106 (Vorjahr: T€ 2.813), die debitorischen Kreditoren mit T€ 193 (Vorjahr: T€ 193) sowie Forderungen aus Steuern von T€ 108 (Vorjahr: T€ 62) enthalten.

7.3.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Einbauten (T€ 65, Vorjahr T€ 170), EDV-Hardware (T€ 233, Vorjahr T€ 374) und sonstige Geschäftsausstattung (T€ 106, Vorjahr T€ 93).

7.3.6 Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände enthalten Körperschaftssteuerforderungen in Höhe von T€ 504 (Vorjahr: T€ 29).

7.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen im Wesentlichen gezahlte Marketingleistungen, Softwarelizenzen und Versicherungen.

7.3.8 Aktive latente Steuern

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 9.418 (Vorjahr: T€ 6.862) bilden den Saldo aus passiven latenten Steuern und aktiven latenten Steuern. Die unterschiedlichen Wertansätze betreffen im Wesentlichen die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren entstehen aktive latente Steuern in Höhe von T€ 9.337 (Vorjahr: T€ 6.829) aus steuerlichen Verlustvorträgen und sind mit einem Steuersatz von 31,9 % kalkuliert.

7.4 ANGABEN ZU DEN PASSIVA

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

7.4.1 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 29.176 (Vorjahr: T€ 29.176) und die Kapitalrücklage T€ 74.574 (Vorjahr: T€ 74.574). Das gezeichnete Kapital besteht aus 14.587.780 Stückaktien zu je € 2,00 (Vorjahr: 14.587.780 Stückaktien zu je € 2,00).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die wesentlichen Beteiligungen am Kapital der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

AKTIONÄRSSTRUKTUR

	31.12.2021	31.12.2020
SK Beteiligungen GmbH	19,51%	19,44%
Luca Pesarini	22,22%	21,06%
Annett Vogel	9,56%	9,56%
Elias und Noah Vogel	9,56%	9,56%
VPV Lebensversicherungs-AG	14,28%	14,28%
Streubesitz	24,87%	26,10%
Gesamt	100,00%	100,00%

7.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für das im Geschäftsjahr betriebene selbst abgeschlossene und übrige Versicherungsgeschäft weisen folgende Bestandteile aus:

Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN

Versicherungsbranche	Versicherungstechnische Brutorückstellungen in T€		Veränderungen	
	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	111.869	85.312	26.556	31,1
Kranken nach Art der Schaden	15.568	11.324	4.243	37,5
Kranken nach Art der Leben	96.301	73.988	22.313	30,2
Sachversicherungen gesamt	6.946	6.187	759	12,3
Tier-Krankenversicherung	1.140	566	573	101,3
Andere Sachversicherungen	5.806	5.621	186	3,3
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	118.815	91.499	27.316	29,9
Aktive Rückversicherung	4.888	0	4.888	n/a
Gesamt	123.702	91.499	32.203	35,2

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Brutorückstellungen im Versicherungszeit nach Art der Leben in Höhe von 96,3 Mio. € betreffen im Wesentlichen Deckungsrückstellungen. Der davon in Rückdeckung gegebene Teil wurde entsprechend den abgeschlossenen Verträgen bei der Gesellschaft deponiert und verzinst. Der Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
1. Bilanzwert Vorjahr	818,1	824,3
2. Entnahme zur Verrechnung	753,9	7,1
3. Entnahme zur Barausschüttung	0,0	0,0
4. Zuführung	2.739,5	512,3
5. Auflösung	0,0	0,0
6. Bilanzwert Geschäftsjahr	2.803,8	1.329,5

Aus der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist im Geschäftsjahr verbindlich festgelegt worden, dass im Jahr 2021 ein Betrag von rd. T€ 754 für Beitragsanpassungen entnommen wird. Die Entwicklung der Bruttoschadenreserve und Schwankungsrückstellung wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

BRUTTOSCHADENRESERVE UND SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG									
Versicherungszeit	Bruttoschadenreserve		Veränderungen		Schwankungsrückstellung		Veränderungen		
	2021	2020	in T€	in %	2021	2020	in T€	in %	
Krankenzusatzversicherungen gesamt	13.743	9.971	3.772	37,8	0	0	0	0,0	0,0
Kranken nach Art der Schaden	13.299	9.454	3.844	40,7	0	0	0	0,0	0,0
Kranken nach Art der Leben	444	517	-72	-14,0	0	0	0	0,0	0,0
Sachversicherungen gesamt	5.323	4.830	493	10,2	659	429	230	53,8	53,8
Tier-Krankenversicherung	976	560	416	74,2	0	0	0	0,0	0,0
Andere Sachversicherungen	4.347	4.270	77	1,8	659	429	230	53,8	53,8
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	19.066	14.801	4.265	28,8	659	429	230	53,8	53,8
Aktive Rückversicherung	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	0,0
Gesamt	19.066	14.801	4.265	28,8	659	429	230	53,8	53,8

7.4.3 Andere Rückstellungen

Die Entwicklung der hier ausgewiesenen Rückstellungen wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
in T€	01.01.2021	Verbrauch	Zuführung	31.12.2021
Ausstehende Rechnungen	1.474,6	1.474,6	142,6	142,6
Abschluss- und Prüfungsaufwand	101,3	90,0	210,0	221,3
Archivierungskosten	22,0			22,0
Provisionen an Vermittler	7,2	7,2	6,3	6,3
Urlaubs- und Berufsgenossenschaftsrückstellung	203,2	203,2	203,0	203,0
Sonstige Rückstellungen Personalkosten	436,2	436,2	660,4	660,4
Summe	2.244,4	2.211,2	1.222,2	1.255,5

7.4.4 Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7.4.5 Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die hier ausgewiesene Verbindlichkeit von T€ 1.715 (Vorjahr: T€ 6.637) betrifft verschiedene Rückversicherungsabrechnungen, insbesondere im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen, den Schadenreserven und der Deckungsrückstellung beträgt der Rückversicherungssaldo des Geschäftsjahres (aus Sicht der Rückversicherer) T€ 2.964 (Vorjahr: T€ -3.968) und setzt sich nach Sparten wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO					
Versicherungsbranche in T€	Rückversicherungssaldo		Veränderungen		
	2021	2020	in T€	in %	
Krankenzusatzversicherungen gesamt	2.297	-3.114	5.411	173,8	
Kranken nach Art der Schaden	156	-1.637	1.793	109,5	
Kranken nach Art der Leben	2.141	-1.477	3.618	244,9	
Sachversicherungen gesamt	667	-853	1.520	178,1	
Tier-Krankenversicherung	-57	-1.421	1.364	96,0	
Andere Sachversicherungen	724	568	156	27,5	
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	2.964	-3.968	6.932	174,7	
Aktive Rückversicherung	0	0	0	0	
Gesamt	2.964	-3.968	6.932	174,7	

7.5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

7.5.1 Angaben nach § 51 Abs. 4 Nr. 1 RechVersV

Die Angaben werden in den folgenden Übersichten nachstehend zusammengefasst.

BEITRAGSENTWICKLUNG BRUTTO

Versicherungsbranche	Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen		Verdiente Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2021	2020	in T€	in %	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	124.936	105.928	19.008	17,9	124.503	105.345	19.158	18,2
Kranken nach Art der Schaden	82.477	69.246	13.230	19,1	82.112	68.913	13.199	19,2
Kranken nach Art der Leben	42.459	36.682	5.777	15,7	42.391	36.433	5.959	16,4
Sachversicherungen gesamt	12.568	8.809	3.759	42,7	12.571	9.019	3.551	39,4
Tier-Krankenversicherung	6.923	3.631	3.292	90,7	6.786	3.631	3.155	86,9
Andere Sachversicherungen	5.645	5.178	467	9,0	5.785	5.388	397	7,4
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	137.503	114.737	22.767	19,8	137.074	114.364	22.710	19,9
Aktive Rückversicherung	17.712	0	17.712	n/a	17.712	0	17.712	n/a
Gesamt	155.215	114.737	40.479	35,3	154.786	114.364	40.422	35,3

BEITRAGSENTWICKLUNG NETTO

Versicherungsbranche	Verdiente Nettobeiträge		Veränderungen	
	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	61.370	55.457	5.913	10,7
Kranken nach Art der Schaden	45.509	38.127	7.382	19,4
Kranken nach Art der Leben	15.861	17.331	-1.470	-8,5
Sachversicherungen gesamt	8.349	6.439	1.910	29,7
Tier-Krankenversicherung	3.398	1.816	1.582	87,2
Andere Sachversicherungen	4.951	4.623	328	7,1
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	69.719	61.896	7.823	12,6
Aktive Rückversicherung	17.712	0	17.712	n/a
Gesamt	87.431	61.896	25.535	41,3

BRUTTOAUFWENDUNGEN SCHADEN/BETRIEB								
Versicherungsbranche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderungen		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Veränderungen	
	2021	2020	in T€	in %	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	64.175	50.199	13.976	27,8	40.036	45.637	-5.601	-12,3
Kranken nach Art der Schaden	55.469	42.316	13.153	31,1	31.526	35.092	-3.566	-10,2
Kranken nach Art der Leben	8.707	7.883	823	10,4	8.509	10.545	-2.036	-19,3
Sachversicherungen gesamt	4.546	2.445	2.101	85,9	11.512	8.141	3.371	41,4
Tier-Krankenversicherung	3.064	1.835	1.229	67,0	8.337	5.703	2.634	46,2
Andere Sachversicherungen	1.482	610	872	142,9	3.175	2.438	738	30,3
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	68.722	52.644	16.078	30,5	51.548	53.778	-2.230	-4,1
Aktive Rückversicherung	18	0	18	n/a	12.631	0	12.631	n/a
Gesamt	68.740	52.644	16.096	30,6	64.179	53.778	10.401	19,3

NETTOERGEBNIS MIT QUOTEN								
Versicherungsbranche	Netto-Schadenquoten (in % der verdienten Prämie)		Bruttokostenquote (in % der gebuchten Bruttobei- träge)		Versicherungstechnische Nettoergebnisse nach Schwankungsrückstellung		Veränderungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	77,3	67,3	31,1	43,1	-3.133	-6.960	3.827	55,0
Kranken nach Art der Schaden	74,8	64,7	38,2	50,7	-5.058	-6.842	1.784	26,1
Kranken nach Art der Leben	84,5	73,0	20,0	28,7	1.925	-118	2.043	1.732,9
Sachversicherungen gesamt	38,1	25,7	91,6	92,4	-4.432	-660	-3.773	-571,9
Tier-Krankenversicherung	51,0	55,9	120,4	157,1	-4.568	-2.489	-2.080	-83,6
Andere Sachversicherungen	29,3	13,8	56,3	47,1	136	1.829	-1.693	-92,6
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	71,8	63,0	37,5	46,9	-7.565	-7.620	55	0,7
Aktive Rückversicherung	27,7	0,0	71,3	0,0	308	0	308	n/a
Gesamt	63,0	63,0	41,4	46,9	-7.258	-7.620	362	4,8

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis des Versicherungszweiges Kranken nach Art der Schadenversicherung hat sich insbesondere aufgrund geringerer Abschlusskosten bei rückläufigem Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Kranken nach Art der Lebensversicherung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das negative versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Tierkran-kenversicherung ist durch den weiteren Aufbau des Produkts im Geschäftsjahr 2021 und den damit einhergehenden Abschlusskosten verursacht.

**ANZAHL DER MINDESTENS EINJÄHRIGEN
VERSICHERUNGSVERTRÄGE**

Versicherungsbranche	Anzahl der Verträge		Veränderungen	
	2021	2020	in Stück	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	458.129	440.060	18.069	4,1
Kranken nach Art der Schaden	370.947	352.125	18.822	5,3
Kranken nach Art der Leben	87.182	87.935	-753	-0,9
Sachversicherungen gesamt	115.852	113.387	2.465	2,2
Tier-Krankenversicherung	18.017	12.844	5.173	40,3
Andere Sachversicherungen	97.835	100.543	-2.708	-2,7
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	573.981	553.447	20.534	3,7
Aktive Rückversicherung	0,0	0	0,0	n/a
Gesamt	573.981	553.447	20.534	3,7

7.5.2 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in T€	AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB		Veränderungen	
	2021	2020	in T€	in %
Abschlussaufwendungen	46.197,6	42.865,0	3.332,6	7,8%
Verwaltungsaufwendungen	17.981,7	10.913,1	7.068,6	64,8%
Summe - brutto	64.179,3	53.778,1	10.401,2	19,3%
Abzüglich erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-25.930,1	-22.733,5	-3.196,6	14,1%
Gesamt	38.249,2	31.044,6	7.204,6	23,2%

7.5.3 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge des Berichtsjahres resultieren aus der Anlage von Aktien, Investmentanteilen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren, sonstigen Einlagen, Festgeldern und Beteiligungen. Es entstanden Erträge in Höhe von T€ 4.050 (Vorjahr: T€ 3.253). Diese resultieren in Höhe von T€ 4.050 (Vorjahr: T€ 3.253) aus den Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master-Fonds II“.

Weiterhin wurden Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von T€ 452 (Vorjahr: T€ 903) aufgrund des mit der 100%igen Tochtergesellschaft DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vereinnahmt.

Es entstanden im Geschäftsjahr aus der Transition von Wertpapieren aus dem bestehenden HI-DFV-Master-Fonds in den neu gegründeten HI-DFV-Master II-Fonds Gewinne in Höhe von T€ 417 (Vorjahr: T€ 0). Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte in den Investmentfonds (Vorjahr: T€ 0).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten im Wesentlichen die nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV dem Bereich Verwaltung von Kapitalanlagen zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen des Unternehmens.

Die Nettoverzinsung betrug 2,50 % (Vorjahr: 2,95 %). Im Sicherungsvermögen für das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Leben betrug die Nettoverzinsung 2,62 % (Vorjahr: 2,50 %)

7.5.4 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 57 (Vorjahr: T€ 77) enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Werbekostenzuschüssen aus Vorjahren.

7.5.5 Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um die nicht den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zuordenbaren Aufwendungen nach § 48 RechVersV, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Übersicht ergibt.

Der Rückgang der Sonstigen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Übrigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen, in denen im Vorjahr Kosten der Kapitalbeschaffung enthalten waren.

SOSNTIGE AUFWENDUNGEN			Veränderungen	
in T€	2021	2020	in T€	in %
Rechts- und Beratungsaufwendungen	1.465,3	1.699,7	-234,4	-13,8%
Beiträge und Gebühren	312,0	142,4	169,6	119,1%
Aufsichtsratsvergütungen	214,0	207,0	7,0	3,4%
Beiträge für Geschäftsversicherungen	119,8	98,3	21,5	21,9%
Spenden	10,5	30,8	-20,3	-65,9%
Übrige betriebliche Aufwendungen	881,7	1.975,9	-1.094,2	-55,4%
Gesamt	3.003,3	4.154,1	-1.150,8	-27,7%

7.6 SONSTIGE ANGABEN

7.6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus der langfristigen Anmietung der Geschäftsräume Reuterweg 47 bis zum 31.12.2022. Die aus dieser Verpflichtung resultierenden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr T€ 732 (Vorjahr: T€ 704). Daneben bestehen Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Serviceverträgen für das IT-Outsourcing in Höhe von T€ 1.807 (Vorjahr: T€ 2.893).

7.6.2 Personalbestand

Im Berichtsjahresdurchschnitt beschäftigte die DFV Deutsche Familienversicherung AG 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 77).

7.6.3 Angaben nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	Veränderungen				
	in T€	2021	2020	in T€	in %
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		24.139,2	32.348,7	-8.209,5	-25,4%
Löhne und Gehälter		9.249,9	8.232,4	1.017,5	12,4%
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		958,6	822,0	136,6	16,6%
Gesamt		34.347,7	41.403,1	-7.055,4	-17,0%

7.6.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind:

- Dr. Stefan Maximilian Knoll, Assessor jur., Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- Stephan Schinnenburg, Versicherungskaufmann, Königstein (bis 28.02.2022)
- Marcus Wolny, Krankenkassenbetriebswirt, Schloss Ricklingen
- Dr. Karsten Paetzmann, Diplom-Kaufmann, Hamburg (ab 01.02.2021)

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Hans-Werner Rhein, Jurist, Hamburg (Vorsitzender)
- Georg Glatzel, Diplom-Volkswirt, Immobilienökonom (EBS), Heidelberg
- Luca Pesarini, Diplom-Kaufmann, Wollerau (Schweiz)
- Herbert Pfennig, Bankkaufmann, Düsseldorf
- Dr. Ulrich Gauß, Dipl.-Mathematiker, Weil der Stadt

7.6.5 Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe Vergütung. Ansprüche auf eine Sondervergütung bestehen nicht. Mitglieder des Vorstands erhalten einen leistungsbezogenen Bonus, dessen Höhe der Aufsichtsrat im Einzelfall beschließt. Darüber hinaus beziehen die Mitglieder des Vorstands einen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe des maximalen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Gesamtvergütung der bestellten Vorstandsmitglieder (Festvergütung, Nebenleistungen und kurzfristige variable Vergütung) betrug im Geschäftsjahr T€ 1.816 (Vorjahr: T€ 1.416). Die Vergütung des Aufsichtsrats (Festvergütung und Nebenkosten) belief sich auf T€ 214 (Vorjahr: T€ 207).

Im Einklang mit § 289f HGB verweisen wir auf den Vergütungsbericht, den die Deutsche Familienversicherung auf ihrer Homepage veröffentlicht.

<https://ir.deutsche-familienversicherung.de/websites/dfv/German/2000/publikationen.html>

7.6.6 Honorar des Abschlussprüfers

Zum Abschlussstichtag beläuft sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf T€ 210 (Vorjahr: T€ 122). Es entfällt ausschließlich auf Leistungen zur Abschlussprüfung.

7.6.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € 17.081.628,25 erhöhte sich durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 5.592.626,81 auf € 22.674.255,06. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

8 NACHTRAGSBERICHT

Im Rahmen einer Neuausrichtung des Vorstands sind der Aufsichtsrat und der Vertriebsvorstand Herr Stephan Schinzenburg im neuen Geschäftsjahr übereingekommen, dass dieser zum 28.02.2022 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheidet.

Weiterhin gründete die Deutsche Familienversicherung Anfang 2022 gemeinsam mit der STTech GmbH, einem Start-up aus dem Umfeld der TU München, ein Joint Venture, das neueste Technologien für die Entwicklung Software-basierter Automatisierung in der Schaden- und Leistungsregulierung nutzt. Die Deutsche Familienversicherung verfolgt mit dem Joint Venture das Ziel den Automatisierungsgrad insbesondere in der eigenen Schaden- und Leistungsbearbeitung weiter zu erhöhen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Erschließung neuer digitaler Geschäftsfelder, wie beispielsweise Blockchain-basierte Versicherungsprodukte. In das Joint Venture bringen die beiden Gründungsunternehmen Spitzen-Know-how aus den Bereichen der Versicherung, Künstliche Intelligenz sowie Software- und IT-Architekturdesign, Automatisierung und Deep Learning ein.

Ferner ist geplant die Beteiligung an der BCA AG zu veräußern, weshalb die Deutsche Familienversicherung die Beteiligung bereits unter den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren ausweist. Vorbehaltlich der Zustimmung aller involvierter Parteien wird der Verkauf im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Die Ukraine-Krise führt bisher zu moderaten Aktienkursverlusten, Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen und ausgewählten Staatsanleihen sowie zu einer Bevorzugung von Qualitätstiteln. Aktien- und ausgewählte Zinsrisiken wurden in Teilen gesichert, so dass Wertverluste deutlich reduziert wurden. Direkte Anlagen, Versicherungsbeziehungen oder sonstige vertragliche Verhältnisse in der Krisenregion hat die DFV nicht.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und -Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

9 BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 11. März 2022

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand



Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstands
(CFO)



Marcus Wollny
Mitglied des Vorstands
(COO)

10 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltenen „Nachhaltigkeitsbericht“ sowie die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten „Nachhaltigkeitsberichts“ sowie der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag
2. Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag

- a) In der Bilanz werden im Posten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 341g HGB in Höhe von TEUR 19.066 bzw. 9,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 14.801; 9,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für bekannte noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden durch individuelle Bewertung, die für unbekanntes überwiegend nach Erfahrungssätzen auf Grundlage anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe basiert auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, dass die Schätzungen sowohl der Anzahl der Schadenfälle als auch der jeweiligen Schadenhöhe nicht zutreffend bzw. sachgerecht sind. Vor dem Hintergrund dieser Schätzunsicherheiten und auf Grund der Bedeutung der Rückstellung für den Jahresabschluss haben wir die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Angaben zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Angaben zu den Passiva“ des Anhangs enthalten.

- b) Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise für nicht ausreichend vorsichtig dotierte Rückstellungen analysiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von dem Prozess der Schadenbearbeitung und der implementierten Kontrollen erlangt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft, die die korrekte Ermittlung der Schadenrückstellungen sicherstellen sollen. In unsere Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Branchenkenntnis eingebunden, um die für die Schadenrückstellungsberechnung relevanten Systeme zu beurteilen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit relevanten Nachweisen abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die ordnungsgemäße Berechnung der Rückstellungen anhand der für die Schadenfälle anzuwendenden Rechtsvorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Die rechnerische Richtigkeit haben wir in Stichproben geprüft. Soweit die Ermittlung des Erfüllungsbetrages maßgeblich auf einer Einschätzung der gesetzlichen Vertreter beruht, haben wir zusätzlich gewürdigt, ob die dieser Einschätzung zugrunde liegenden Annahmen als vertretbar beurteilt werden können. Weiterhin haben wir in diesem Zusammenhang angewendete Methoden und verwendete Daten auf Sachgerechtigkeit und abgeleitete Schlussfolgerungen auf Nachvollziehbarkeit geprüft.

Daneben haben wir die Entwicklung von Schadenfällen, Schadenzahlungen sowie zugehörigen Aufwendungen und Rückstellungen analysiert. Dabei haben wir auch das Verhältnis der Versicherungsaufwendungen zur Anzahl der Versicherungspolice und zu den Versicherungsbeiträgen in diese Betrachtung einbezogen. Sofern unerwartete Veränderungen vorlagen oder erwartete Veränderungen ausblieben, haben wir Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter eingefordert und diese anhand von Nachweisen beurteilt. Für individuell ermittelte Schäden haben wir in Stichproben Einzelfälle anhand der Schadenakten geprüft.

Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

- a) Im Jahresabschluss wird unter dem Posten Deckungsrückstellung ein Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von TEUR 91.030 bzw. 43,04 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 70.675; 37,06 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Brutto-Deckungsrückstellung s.a.G. ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen (als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung), wobei sich diese im Wesentlichen aus der tariflichen Alterungsrückstellung und den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift nach § 150 VAG zusammensetzen. Brutto-Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden in der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen aufgerechnet.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf Gesetz und versicherungsspezifischer Verordnung basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Aufgrund der Kalkulation der Deckungsrückstellung für verschiedene Versicherungstarife mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Kostensätzen, den Rechnungszinsen sowie den biometrischen Grundlagen zu. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis im Jahresabschluss.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Versicherungstechnische Chancen und Risiken“ enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung erlangt und die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation mit ihren wesentlichen Kontrollen geprüft. Weiterhin haben wir beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Unsere Prüfung erfolgte unter Einbindung unserer Aktuarien in das Prüfungsteam. Wir haben die Prüfung der Angemessenheit der wesentlichen verwendeten Annahmen und Parameter (Technische Berechnungsgrundlagen), angewendete Methoden und verwendete Daten für ausgewählte Tarife anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe von Versicherungsverträgen vorgenommen. Die Fortschreibung der Rückstellungen gemäß § 150 VAG haben wir innerhalb der Stichprobe einzelvertraglich nachgerechnet sowie die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung verwendeten Annahmen mit denen der Prämienkalkulation abgeglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Bei Vorliegen wesentlicher Unterschiede in den Bewertungen haben wir durch Befragungen in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gesellschaft und unseren Aktuarien die Gründe nachvollzogen. Für die im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir in Stichproben für Tarife nach Art der Lebensversicherung überprüft, ob der unabhängige mathematische Treuhänder der Gesellschaft den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins in Einklang mit dem von der Gesellschaft gemäß der Richtlinie zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses ermittelten Zins steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nachvollzogen. Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- der in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene „Nachhaltigkeitsbericht“,
- die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance,

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 1128F8D1D0BEF49791EDAF888CB7D5821A660E7896FA6B98B0 D4511ACFD106BD aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. Juli 2021 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 27. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

München, den 14. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rouven Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(Josip Krolo)
Wirtschaftsprüfer